Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 151. Dinstag den 3. Juli 1849.

Preußen.

Berlin, 30. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Adolph Ketteler zu Horst den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer und Kantor Christoph Herrmann zu Michelsdorf, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Den früheren Regierungs- und Baurath Hartwich hierselbst zum Oberbaurath und Mitgliede der Ober-Baudeputation zu ernennen.

Dem Ingenieur Dälen zu Herrmannshütte bei Hörde ist unter dem 24. Juni 1849 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Walzen der Radreifen für Eisenbahn-Fahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt wrrden.

Angekommen: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister a. D. Dr. von Düesberg, von Münster.

(Militär-Wochenblatt.) Weinberger, Hauptm. von der 1. Art.-Brig., zum etatsm. Major ernannt. Lympius, Hauptm. u. Art.-Offizier des Platzes Koblenz, als etatsm. Major in die 8. Art.-Brig. einrangirt. Prinz Heinrich XIII. Reuß, als aggr. Sec.-Lt., ohne Gehalt, beim 12. Huf.-Regt. angestellt. Kuhn, Schiffsführer 2. Kl., zum Marine-Lt. 2. Kl.; Martinetcourt, Schiffsführer 1. Kl.; Wachsen, Bugisch, Kenkel, Topp, C. A. Böse, Schauer, Schiffsführer 2. Kl.; Rindfleisch, Wichards, J. H. Böse, Steuermänner 1. Kl., zu Auxiliär-Offizieren bei der Marine ernannt. Ruhbaum, aggr. Major vom 6., als aggr. zum 10. Huf.-Regt. versetzt. v. Borcke, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 23. Inf.-Regt., gestattet, die Kav.-Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Clausewitz, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt in der 1. Art.-Brig., für's 1. Bat.; v. Loefen, Major a. D., zuletzt im 26. Inf.-Regt., für's 3. Bat. 31. Landw.-Regts., zu Führern des 2. Aufgeb. ernannt. v. Leipziger, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., ins 1. Bat. 32. Regts. einrangirt. Clement, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., zum Pr.-Lt. ernannt. Starke II., Sec.-Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 6. Regts. einrangirt. Wolff I., Sec.-Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Prem.-Lt.; Schüler, v. Mörs, Unteroff. von dems. Bat.; Brainich, v. Heuthausen, Unteroff. vom 3. Bat. 7. Regts., zu Sec.-Lts. ernannt. Persing, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt. Prinz Alexander von Preußen, königl. Hoheit, Major à la Suite des 2. Bats. 2. Garde-Landw.-Regts., zum Oberst befördert. v. Drygalski, P.-Fähnr. vom 6. Inf.-Regt., scheidet aus. Keusch, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 20. Regts. entbunden. Fülleborn, Matthis, Prem.-Lts. vom 3. Bat. 6. Regts., der Abschied bewilligt.

Berlin, 1 Juli. Se. Majestät der König haben gestern Mittags im Schlosse Bellevue dem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe ernannten Senator Hannegan eine Privat-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegenzunehmen geruht.

Ew. königlichen Majestät überreichen wir in den Anlagen ehrfurchtsvoll die Entwürfe zweier Verordnungen, betreffend

die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechtes und

die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

Beiden Entwürfen liegt der leitende Gedanke zum Grunde, daß eine Staats-Verfassung, welche das Versammlungsrecht im Allgemeinen anerkennt, die Vereinigungen zu nicht strafbaren Zwecken gestattet, jedem Staats-Angehörigen das Recht gewährt, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, der gesetzgebenden Gewalt die dringende Pflicht auferlege, die nothwendigen Bestimmungen zu treffen, um den Organen der vollziehenden Gewalt die Erfüllung ihres Berufes möglich zu machen. Ihr erster und unabweisbarer Beruf besteht aber darin, den Zustand gesetzlicher Ordnung zu erhalten, ohne welche eine gesetzliche Freiheit nicht gedacht werden kann. — Die Verfassung selbst hat in mehreren Punkten den Weg angedeutet, den die Gesetzgebung einzuschlagen hat. Indem sie die friedlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen der Abhängigkeit von vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubniß entzieht, gestattet sie der Behörde, Versammlungen unter freiem Himmel aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten, und stellt ein dieselben regelndes Gesetz in Aussicht; sie gewährt die Freiheit des Versammlungsrechts nur unbewaffneten Personen. Sie will, daß bis zur erfolgten Revision des Strafrechtes über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck, oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehe. — Man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß baldigst unter Mitwirkung der Kammern den Maßregeln, welche die Verfassung für nothwendig erachtete, durch eine gesetzliche Straf-Sanction diejenige Wirksamkeit werde gesichert werden, welche die Fälle eines nothwendigen Einschreitens der bewaffneten Macht möglichst vermindern, daß an die Stelle früherer Vorbeugungsmittel in kurzer Zeit Strafgesetze und insbesondere die in der Verfassungs-Urkunde angedeuteten treten würden, geeignet, den Ausschreitungen zu begegnen, mittelst welcher zu strafbaren Handlungen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze angereizt, der öffentliche Friede gefährdet, die Ehrfurcht gegen das Staats-Oberhaupt verletzt, das Ansehen der Obrigkeit herabgesetzt, ihre Anordnungen dem Hasse oder der Verachtung preisgegeben, die Heiligkeit der Religion angetastet, die Sittlichkeit verletzt, Beleidigungen gegen die Mitglieder der Kammern, die Organe der vollziehenden Gewalt, die Diener der Religion und die Staatsbürger, welche als Geschworene zur Strafrechtspflege mitzuwirken haben, verübt werden. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. — Wir erachten es für nothwendig, daß der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, berechnet auf die umgestaltete Staatsform, auf die in Hauptpunkten veränderte Rechtspflege, nicht ferner Anstand gegeben werde. — Die bestehende Gesetzgebung ist unzureichend, wenn man auf der einen Seite die durch die Verfassung gewährte freiere Bewegung, auf der anderen den Gebrauch ins Auge faßt, welcher von dieser Freiheit gemacht worden ist. Es tritt hinzu, daß die Verschiedenheit der Strafgesetzgebung im Staate, deren Gleichförmigkeit bis jetzt nicht zu erreichen war, insbesondere bei denjenigen Vergehen als völlig ungerechtfertigt sich darstellt, welche, durch Verbreitung von Druckschriften begangen, sich nicht auf das Gebiet beschränken, wo die Druckschrift erschienen ist, sondern an allen Orten verübt anzusehen sind, wo die Verbreitung stattgefunden hat. — Ein Vergehen insbesondere, welches vorzüglich unter einer, jede mögliche Freiheit gewährenden monarchischen Verfassung mit angemessener Strafe deshalb bedroht sein muß, weil es zu ihren Grundbedingungen gehört daß das zu einer kräftigen Wirksamkeit erforderliche Ansehen aller Träger der gesetzlichen Gewalten geschützt, daß vor Allem dem Oberhaupte des Staates die Ehrfurcht gezollt werde, welche der unverletzlichen Person des Königs gebührt, das Vergehen wörtlicher Majestätsbeleidigung, ist in dem Gebiete des rhein'schen Rechts nicht besonders vorgesehen, seitdem durch die Verordnung vom 15. April v. J. die rheinische Strafgesetzgebung wieder hergestellt und in der Erwartung einer baldigen gleichmäßigen Strafgesetzgebung, in Ansehung der Majestätsbeleidigung eine Ausnahme nicht gemacht worden ist. — Bei der Begriffsbestimmung der Vergehen mußte auf die bei allen politischen und Preßvergehen eintretende Mitwirkung der Geschworenen Rücksicht genommen, es mußte zugleich außer Zweifel gestellt werden, welche Fälle im Sinne des Gesetzes als politische oder Preßvergehen zu betrachten seien. — Die Strafbestimmungen sind so milde, wie wir es irgend für zulässig erachtet haben; sie lassen den zu ihrer Anwendung berufenen Richtern ein weites Ermessen; wir hegen das Vertragen, daß die Verordnungen in dem Geiste werden gehandhabt werden, welcher das Ermessen nicht als Willkür, sondern als ein Ergebniß der vernünftigen Abwägung aller Umstände wird erscheinen lassen, welche auf die größere oder geringere Strafbarkeit von Einfluß sind. — Von der Bestimmung des geringsten Maßes der zu verhängenden Strafe haben wir nicht absehen zu dürfen geglaubt, weil es im Interesse des Ansehens der Gesetze liegt, daß nicht Strafen, welche bei feststehender Schuld offenbar zu gering sind, erkannt werden können; es entspricht zugleich dem Interesse der Beschuldigten selbst, daß die Fälle vermindert werden, wo die Beamten der Staatsanwaltschaft sich in der Nothwendigkeit befinden, sie zum Zwecke der Verbesserung begangener Mißgriffe vor ein höheres Gericht zu stellen. — Von dem spezielleren Inhalte der Entwürfe erlauben wir uns nur einzelne Punkte hervorzuheben:

Nach dem Entwurfe, welcher das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betrifft, finden vorbeugende Maßregeln nur bei Versammlungen unter freiem Himmel und den ihnen gleichzustellenden Aufzügen statt. Die Bestimmung, daß innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs und des Sitzes der Kammern während ihrer Sitzungsperiode Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden dürfen, beruht auf der Erwägung, daß von den Entschließungen der höchsten Staatsgewalten selbst der Schein fern gehalten werden muß, als könnten sie unter dem Einflusse von Versammlungen gefaßt sein, welche sich als Vertreter des Volkswillens aufwerfen möchten, während sie nur die Ansicht solcher darstellen, denen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Ausübung der vollziehenden Gewalt verfassungsmäßig nicht zusteht. — Die Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und ihre Zusammenkünfte, so wie die nicht bereits erwähnten Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, überhaupt, sind nur der Verpflichtung unterworfen, eine angemessene Zeit vorher der Behörde diejenige Kenntniß zu geben, ohne welche sie den ihr durch dies Gesetz angewiesenen Beruf nicht erfüllen kann. — Vereine und Versammlungen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, dürfen und werden, wenn sie gute Zwecke verfolgen, auch der Behörde gegenüber die Oeffentlichkeit nicht scheuen; sie sind, so lange sie sich in den Schranken der Gesetze halten, vor jeder störenden Einmischung der Behörde geschützt; überschreiten sie die Schranken gesetzlicher Freiheit, so treten sie aus dem Kreise, innerhalb dessen ihnen der Staat eine Berechtigung zugestehen darf, heraus. — In dem zweiten Entwurfe, die Vervielfältigung von Schriften u. s. w. betreffend, ist in dem Interesse des Buchhandels auf die etwaigen abweichenden Bestimmungen anderer Gesetzgebungen, welche nicht die Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers, Verlegers verlangen, sondern eine dieser Angaben oder die des Namens und Wohnortes des Kommissionärs für hinreichend erklären, die nöthige Rücksicht genommen worden. — Die Herausgeber von Zeitungen und periodischen Zeitschriften sollen verpflichtet sein, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, jedoch ohne diese aufzuhalten, ein mit ihrer Unterschrift versehenes Exemplar des betreffenden Blattes bei der Ortspolizei-Behörde zu hinterlegen. Diese auch in anderen Preßgesetzen enthaltene Vorschrift ist vorzüglich da, wo Präventivmaßregeln ausgeschlossen sind, nothwendig, um in Beziehung auf die periodische Presse eine wirksame Handhabung der Gesetze möglich zu machen. — Die Freiheit der Presse schließt das Recht, Anschlagezettel und Plakate an öffentlichen Orten anzuheften oder anheften zu lassen und zu diesem Zwecke in Straßen und Ortschaften jede beliebige Stelle zu wählen, eben so wenig ein, als das Recht, Schriften an öffentlichen Orten auszurufen, zu verkaufen und zu vertheilen. Mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen haben wir die in dieser Beziehung als nothwendig erschienenen Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen. — Das bereits hervorgehobene Bedürfniß gleichmäßiger Strafen für die durch das Mittel der Presse begangenen strafbaren Handlungen hat uns bestimmt, auch diejenigen Beleidigungen, welche das öffentliche Recht weniger unmittelbar berühren, und selbst diejenigen Privatbeleidigungen mit zu umfassen, welche den Charakter der Verleumdung an sich tragen. Einer Gleichmäßigkeit der Strafbestimmungen gegen einfache Beleidigungen traten Bedenken entgegen, welche aus den in der Rheinprovinz bestehenden Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte hervorgehen. — Die Beleidigungen, von welchen der Entwurf handelt, mußten mit Strafen bedroht werden, deren Maß die Ausschließung der Befugniß der Staats-Anwaltschaft, wegen dieser Vergehen auf den Antrag des Beleidigten einzuschreiten, nicht gestattete. Den Fortgang einer einmal eingeleiteten Untersuchung und die Vollstreckung des Urtheils von dem Willen des Beleidigten abhängig zu machen, erschien als dem Gesichtspunkte nicht entsprechend, von welchem aus eine strafgerichtliche Untersuchung zugelassen und dem Beleidigten nicht lediglich anheim gegeben wird, im Wege des Civil-Prozesses zu klagen.

Im Falle einer vorläufigen Beschlagnahme von gesetzwidrigen Schriften mußten der Staats-Anwaltschaft möglichst kurze Fristen vorgeschrieben werden, in welchen der gerichtliche Beschluß über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme zu erwirken sei. Mit Rücksicht hierauf war auch an dem Orte der Beschlagnahme der Gerichtsstand für begründet zu erklären, welcher übrigens, falls eine Verbreitung schon stattgefunden hat, zugleich als der Gerichtsstand der begangenen That erscheint. — Die Bestimmung der Frist für die Verjährung der mittelst der Veröffentlichung begangenen strafbaren Handlungen auf 6 Monate dürfte sich durch die Erwägung rechtfertigen, daß, wenn in dieser Zeit eine Verfolgung nicht eingetreten ist, das öffentliche Interesse eine Bestrafung nicht mehr erheischt. — Durch das Vorstehende glauben wir die Dringlichkeit der vorbezeichneten beiden Verordnungen und ihren Inhalt im Wesentlichen gerechtfertigt zu haben.

An Ew. königliche Majestät richten wir daher die ehrfurchtsvolle Bitte:

den im Entwurfe vorgelegten Verordnungen auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde Gesetzeskraft zu verleihen.

Berlin, den 28. Juni 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§ 1. Versammlungen jeder Art, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen. — Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

§ 2. Vereine zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. — Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, und alle Abänderungen der Statuten binnen drei Ta-

gen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizei-Behörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. — Die Ortspolizei-Behörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten oder der Abänderung derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. — Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen.

§ 3. Wenn für die Versammlungen eines Vereines, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststeht, und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige, wie sie der § 1 erfordert, für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 4. Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizei-Beamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. — Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizei-Beamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizei-Beamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein. — Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 5. Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizei-Behörde sofort aufzulösen befugt, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.

§ 6. Sobald ein Abgeordneter der Polizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Erklärung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

§ 7. Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Polizei-Beamten.

§ 8. Versammlungen unter freiem Himmel. Die Bestimmungen der §§ 1, 4, 5, 6, 7 finden auf alle öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung.

§ 9. Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.

§ 10. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizei-Behörde. — Die Genehmigung ist von dem Unternehmer, Vorsteher, Ordner oder Leiter der Versammlung nachzusuchen.

§ 11. Den in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Versammlungen werden öffentliche Aufzüge in Städten uud Ortschaften gleichgestellt. Bei Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben. — Gewöhnliche Leichenbegängnisse, so wie Züge der Hochzeits-Versammlungen, wo diese hergebracht sind, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, bedürfen einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht.

§ 12. Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. Das letztere Verbot besteht nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammern.

§ 13. Strafbestimmungen. — Wenn eine Versammlung ohne die in dem § 1 vorgeschriebene Anzeige stattgefunden hat, so trifft den Unternehmer, denjenigen, der den Platz dazu eingeräumt hat, und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, eine Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern.

§ 14. Wenn, der Vorschrift des § 2 entgegen, die Einreichung der Statuten eines Vereins, oder deren Abänderungen, in der bestimmten Frist nicht geschehen, oder eine von der Ortspolizei-Behörde erforderte Auskunft nicht ertheilt worden ist, so wird jeder Vorsteher des Vereins mit Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern bestraft.

§ 15. Wenn in einer Versammlung, der Vorschrift des § 4 entgegen, den Abgeordneten der Ortspolizei-Behörde der Zutritt oder die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert worden ist, so trifft den Unternehmer und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner oder Leiter aufgetreten ist, Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten.

§ 16. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat (§§ 5, 6), wird mit Geldbuße von Fünf bis zu Fünfzig Thalern oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§ 17. Wer an einer Versammlung unter freiem Himmel theilnimmt, welche gesetzlich (§ 12) oder von der Ortspolizei-Behörde (§ 9) verboten ist, oder welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften ohne vorgängige Genehmigung der Ortspolizei-Behörde (§ 10) stattfindet, wird mit Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern bestraft. — Wer zu einer solchen Versammlung auffordert oder auffordern läßt oder darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist, wird mit Geldbuße von Fünf bis zu Fünfzig Thalern, oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft. — Diese Strafen treffen den bloßen Theilnehmer an einer von der Ortspolizei-Behörde verbotenen Versammlung, und selbst denjenigen, welcher darin als Redner thätig war, nicht, wenn nicht das Verbot vorher öffentlich oder ihm besonders bekannt gemacht war. Wird das Verbot während der Versammlung bekannt gemacht, so kann sich wegen seiner späteren Betheiligung Niemand auf den Mangel einer früheren Erlassung oder Bekanntmachung des Verbotes beziehen.

§ 18. Wer gegen das Verbot des § 7 in einer Versammlung bewaffnet erscheint, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt oder in einer Versammlung Waffen austheilt, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft.

§ 20. Die in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848 §§ 2 und 3, und vom 3. Januar 1849 §§ 60, 61); unbeschadet der Zuständigkeit der Schwurgerichte in Ansehung der politischen Vergehen, welche in Versammlungen begangen werden.

§ 21. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen und die Versammlungen der Mitglieder beider Kammern während der Dauer der Sitzungsperiode finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§ 22. Personen des Soldatenstandes, welche gegen die Vorschrift des Artikels 37 der Verfassungs-Urkunde zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen im Vereine zusammentreten, oder zu solchen Zwecken sich sonst versammeln, werden nach den Bestimmungen des § 125 des ersten Theiles des Militair-Strafgesetzbuches bestraft.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. v. d. Heydt. von Rabe. Simons.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§ 1. Ordnung der Presse. Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers genannt sein. — Auf Druckschriften, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, muß außerdem der Name und Wohnort entweder des Verlegers oder des Kommissionärs, oder endlich des Verfassers oder Herausgebers, welche ein Werk im Selbstverlage erscheinen lassen, genannt sein.

§ 2. Jede Nummer, jedes Stück oder Heft einer Zeitung oder Zeitschrift muß außer dem Namen und Wohnort des Druckers (§ 1) den Namen und Wohnort des Verlegers, so wie des Herausgebers, wenn dieser von dem Verleger verschieden ist, enthalten.

§ 3. Druckschriften, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemanden verbreitet werden. Diese Bestimmung findet auf Druckschriften, welche nur den Namen entweder des Verlegers oder des Kommissionärs oder des Druckers enthalten, keine Anwendung, wenn sie den Gesetzen über die Ordnung der Presse entsprechen, welche zu der Zeit ihres Erscheinens an dem Orte desselben in Kraft waren.

§ 4. An der bisherigen Verpflichtung des Verlegers, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel, und zwar eines an die Landesbibliothek in Berlin, das andere an die Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden, wird nichts geändert.

§ 5. Von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar, gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung, bei der Ortspolizei-Behörde hinterlegen. Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten sein.

§ 6. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke aufzunehmen.

§ 7. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in derselben erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde oder die angegriffene Privatperson veranlaßt findet, in den nächsten drei Tagen nach dem Empfange der Entgegnung, oder, falls in dieser Zeit keine Nummer der Zeitung oder Zeitschrift erscheint, in die nächste Nummer aufzunehmen. — Di Aufnahme muß kostenfrei geschehen, insoweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über diese Länge hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

§ 8. Anschlagezettel und Plakate. — Anschlagezettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als:

Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, denen die erforderliche Anzeige oder Genehmigung vorhergegangen ist,

Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr

dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. — In Städten und Ortschaften dürfen Anschlagezettel und Plakate auch wenn sie nach ihrem Inhalte erlaubt sind, an denjenigen Stellen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden, welche als hierzu nicht geeignet, durch eine allgemeine und öffentlich bekannt gemachte Verfügung der Ortspolizei-Behörde bezeichnet worden sind. — Auf die amtlichen Bekantmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§ 9. Verkauf, Anheftung rc. von Schriften an öffentlichen Orten. — Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, oder an anderen öffentlichen Orten, Druckschriften (§ 30) oder andere Schriften ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt ist, bei sich führt. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgezogen werden.

§ 10. Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§ 1, 2, 3, 5, 6, 7 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern nach sich. Ist eine der durch die §§ 1 und 2 erforderten Angaben falsch, so ist die Strafe Gefängniß von acht Tagen bis zu zwei Monaten und Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern. Den Verbreiter trifft diese höhere Strafe nur dann, wenn er von der Unrichtigkeit der Angabe Kenntniß hatte.

§ 11. Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§ 8 und 9 und enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von einem bis zu fünfzig Thalern oder Gefängniß von einem Tage bis zu sechs Wochen nach sich.

§ 12. Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber u. s. w. — Für den Inhalt einer Druckschrift sind der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger oder Kommissionär, der Drucker und der Verbreiter als solche verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft statt seiner den Herausgeber die Verantwortlichkeit. — Es darf jedoch keine der in obiger Reihenfolge nachstehenden Personen verfolgt werden, wenn eine der in derselben vorstehenden Personen bekannt und in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist. — Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung deren außer der bloßen Handlung der Herausgabe, des Verlages oder der Uebernahme in Kommission, des Druckes oder der Verbreitung, noch andere Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine wissentliche Theilnahme an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung begründen.

§ 13. Strafbare Aufforderungen oder Anreizungen. — Wer zur Begehung einer strafbaren Handlung öffentlich auffordert oder anreizt, wird, wenn in Folge der Aufforderung oder Anreizung eine strafbare Handlung wirklich begangen worden ist, mit der gesetzlichen Strafe der begangenen That belegt. Ist in Folge der Aufforderung oder Anreizung ein sträflicher Versuch begangen, so trifft den Auffordernden oder Anreizenden die gesetzliche Strafe des Versuches.

§ 14. Wenn die öffentliche Aufforderung oder Anreizung zu einer strafbaren Handlung ohne irgend einen Erfolg gewesen ist, so trifft den Schuldigen Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren. Ist jedoch

die That, zu welcher aufgefordert oder angereizt wurde, im höchsten oder im niedrigsten Maße mit einer geringeren Strafe bedroht, so darf die Strafe der Aufforderung oder Anreizung dieses höchste Maß nicht übersteigen; sie kann bis auf dieses niedrigste Maß herabgesetzt werden.

War die Aufforderung oder Anreizung, welche ohne Erfolg geblieben ist, auf ein durch den § 92, Thl. II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts (Hochverrath) oder durch die Artikel 86 und 87 des rheinischen Strafgesetzbuches vorgesehenes Verbrechen gerichtet, so ist die Strafe Zuchthausstrafe von zwei bis zu zehn Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe auf Gefängniß von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestimmt werden.

§ 15. Als der Anreizung zu strafbaren Handlungen schuldig wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft:

1) wer Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt, oder wer sie verkauft oder sonst verbreitet;
2) wer äußere Verbindungs- oder Vereinigungszeichen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von der Bezirks-Regierung verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften trägt;
3) wer in böswilliger Absicht die öffentlichen Zeichen der königlichen Autorität wegnimmt, zerstört oder beschädigt.

§ 16. Wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen, oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis Zweihundert Thalern oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 17. Wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 18. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzen, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern, oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 19. Wer über eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche sich öffentlich in einer Weise ausläßt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße von Zwanzig bis zu Zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 20. Majestäts-Beleidigung. Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder undere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Wer durch eines der bezeichneten Mittel die Königin beleidigt, wird mit der nämlichen Strafe belegt.

§ 21. Beleidigung des Thronfolgers, anderer Mitglider des königlichen Hauses rc. — Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche Darstellung den Thronfolger, ein anderes Mitglied des königlichen Hauses, oder den Regenten des preußischen Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 22. Wer durch Wort, Druck, Schrift, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung das Oberhaupt eines deutschen oder eines andern mit dem preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 23. Beleidigung der Kammern, politischer Körperschaften, Behörden rc. — Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu Einem Jahre bestraft. Hat die Beleidigung den Charakter der Verleumdung, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten. Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von Einem Monate bis zu zwei Jahren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von zehn bis zu zweihundert Thalern bestimmt werden.

§ 24. Verletzung der Sittlichkeit. — Wer Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen, verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldbuße von Zehn bis zu Einhundert Thalern, oder mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 25. Verleumdung. — Wer in Beziehung auf einen Anderen unwahre Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder Verachtung aussetzen, macht sich der Verleumdung schuldig.

§ 26. Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen kann durch alle gesetzlichen Beweismittel geführt werden.

Dieser Beweis ist nicht zulässig, wenn die dem Anderen beigemessene Handlung mit Strafe bedroht und eine Freisprechung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß erfolgt ist.

§ 27. Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen schließt das Vorhaandensein einer Beleidigung nicht aus, wenn aus der Form der Behauptung oder Verbreitung, oder aus anderen Umständen, unter welchen sie geschah, die Absicht zu beleidigen hervorgeht.

§ 28. Sind die behaupteten oder verbreiteten Thatsachen strafbare Handlungen und ist wegen derselben bei der zuständigen Behörde Anzeige gemacht, so muß bis zu dem Beschlusse, daß die Eröffnung einer Untersuchung nicht statttfinde, oder bis zu der Beendigung der eingeleiteten Untersuchung mit dem Verfahren und der Entscheidung über die Verleumdung innegehalten werden.

§ 29. Die Verleumdung wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Ist die Verleumdung öffentlich begangen, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von fünf bis zu dreihundert Thalern bestimmt werden.

§ 30. Den Druckschriften im Sinne dieser Verordnung werden gleichgestellt alle auf mechanischem Wege irgend einer Art vorgenommenen Vervielfältigungen von Schriften, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen.

§ 31. Oeffentlich im Sinne der §§ 13, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 29 dieser Verordnung ist eine Handlung, wenn sie an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Druckschriften oder andere Schriften vorgenommen wird, welche verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden. Als öffentliche Zusammenkünfte werden auch Versammlungen angesehen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen. (Verordnung vom 29. Juni d. J.)

§ 32. Vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften. — Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 1 und 2 nicht entspricht, oder wenn ihr Inhalt sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staats-Anwaltschaft sind verpflichtet, derselben innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist gehalten, innnerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden hat. So weit zu der Verfolgung wegen einer Druckschrift eine Ermächtigung oder ein Antrag erforderlich ist (§ 34), findet auch eine Beschlagnahme wegen des Inhalts derselben nur unter der nämlichen Bedingung statt.

§ 33. Organe der Staats-Anwaltschaft im Sinne des vorhergehenden Paragraphen sind die Polizeibehörden und andere Sicherheitsbeamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen. Im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln sind es die Beamten und Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungsrichter. Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungs-Richter allemal an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten. An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungsrichter zum selbstständigen Einschreiten in den gesetzlich bestimmten Fällen wird nichts geändert.

§ 34. Die Staats-Anwaltschaft ist auch in Ansehung der in den §§ 23 und 29 vorgesehenen Beleidigungen befugt, die Verfolgung einzuleiten. Es findet jedoch wegen Beleidigung einer Kammer nur mit Ermächtigung derselben, und wegen der übrigen im § 23 und wegen der in den §§ 22 und 29 vorgesehenen Beleidigungen nur auf den Antrag des Beleidigten eine Verfolgung statt. Ist auf die von der Staats-Anwaltschaft angehobene Klage eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, so wird deren Fortgang, die Erlassung und Vollstreckung des Urtheils, durch eine Zurücknahme der Ermächtigung oder des Antrages, oder durch eine Verzichtleistung auf die Bestrafung nicht gehemmt. Schreitet die Staats-Anwaltschaft nicht ein, so bleibt dem Beleidigten die Verfolgung im Wege des Civilprozesses unbenommen. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an der Befugniß des Beleidigten, als Civilpartei aufzutreten, nichts geändert.

§ 35. Verjährung. — Das Recht zur Verfolgung wegen der in dieser Verordnung vorgesehenen öffentlich begangenen strafbaren Handlungen verjährt in sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Veröffentlichnng (§ 31) stattfand. Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staats-Anwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten betreffen. Die Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mitschuldigen Personen gilt als solche auch denjenigen Verantwortlichen oder Mitschuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, der Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war. Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt eine neue Verjährung von sechs Monaten. Diese Bestimmungen berühren nicht die Injurienklagen, insofern sie in dem Wege des Civilprozesses angestellt werden können, und die Klagen auf Schadenersatz vor den Civilgerichten.

§ 36. Oeffentliche Bekanntmachung des Urtheils, Vernichtung gesetzwidriger Druckschriften. — Wenn wegen einer öffentlich begangenen Handlung, welche durch die §§ 18 bis 24 oder durch § 29 vorgesehen ist, eine Verurtheilung ausgesprochen wird, so kann die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils auf die in demselben zu bestimmende Art und Weise auf Kosten des Verurtheilten angewendet werden.

§ 37. Wenn der Inhalt einer Druckschrift sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so ist die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen. Ist die Druckschrift ihrem Hauptinhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen erkannt, auf welchem sich diese Stellen befinden.

§ 38. Gerichtsstand. — Zu der im § 32 erwähnten gerichtlichen Beschlußnahme und eintretenden Falles zu dem ferneren gerichtlichen Verfahren ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme geschehen ist. Wenn wegen der nämlichen Druckschrift ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, nöthigenfalls durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen, mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Regulirung des Gerichtsstandes (Straf-Prozeßordnung Art. 525 bis 541) nichts geändert.

§ 39. Die in den §§ 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören zur Kompetenz der Schwurgerichte. Dasselbe gilt von den in dem § 23 erwähnten Beleidigungen, welche mittelst Druckschriften (§ 30) begangen werden, die verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen werden. Die übrigen Vergehen, welche in dem § 23, sowie diejenigen, welche in den §§ 10 und 11, 24 und 29 vorgesehen sind, werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848, §§ 2 und 3, und vom 3. Januar 1849, §§ 60 und 61).

§ 40. Insoweit nach den bestehenden Gesetzen die in der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handluugen sofort, ohne Mitwirkung von Geschworenen, abgeurtheilt, oder die in der Sitzung eines Gerichts vorgefallenen oder Disziplinarvergehungen sofort disziplinarisch geahndet werden sollen oder können, wird hieran durch die Bestimmnngen des vorhergehenden Paragrahpen nichts geändert. Hinsichtlich des Militärgerichtsstandes verbleibt es ebenfalls bei den bestehenden Vorschriften.

§ 41. Die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die gegen Privatpersonen begangenen Beleidigungen, welche die Merkmale der Verleumdung nicht enthalten, über die von Personen des Soldatenstandes unter sich begangenen Beleidigungen, sie seien als Dienstvergehen betrachten oder nicht, ferner über die Verletzung der Amts- und Dienstvorschriften, insbesondere der Dienstverschwiegenheit, endlich über die Veröffentlichung von Nachrichten oder Urkunden, welche im Interesse des Staatswohls durch die Gesetze verboten ist, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 42. Insoweit die Aufforderung oder Anreiznng von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam nicht nach den Vorschriften dieser Verordnung härter

zu bestrafen ist, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen der Verordnungen vom 10. Mai und 23. Mai d. J.

§ 43. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft das Preßgesetz vom 17. März 1848, die §§ 151 bis 155 einschließlich, die §§ 620, 621, Thl. II. Tit. 20 des allgemeinen Landrechts, die Art. 102, 201, 204, 217, ferner die Art. 367 bis 372 einschließlich und die auf diese Artikel bezügliche Bestimmung des Art. 374 des rheinischen Strafgesetzbuches. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Juni 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. von der Heydt. v. Rabe. Simons.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem amtlichen Theil eine allgemeine Verfügung des Justizministers Simons an sämmtliche Gerichts-Behörden, wonach die Wartegelder an die zur Disposition gestellten Beamten, zufolge eines Staats-Ministerial-Beschlusses vom 6. Juli v. J., vierteljährlich oder monatlich gezahlt werden sollen, je nachdem die Besoldungen, an deren Stelle sie treten, für ein Vierteljahr erhoben worden sind. — Eine zweite Verfügung enthält mehrere Bestimmungen über den Kostenansatz in vormundschaftlichen und solchen Nachlaß-Regulirungen, bei denen Minderjährige betheiligt sind. Das heute ausgegebene „Post-Amts-Blatt" enthält u. A. eine Verordnung, nach welcher der Kunst-Akademie in Königsberg i. Pr. die Portofreiheit bewilligt wird. Ferner eine Verordnung, nach welcher von jetzt ab zur Beförderung der Fahrpostsendungen aus den westlichen preußischen Provinzen ausschließlich der Postamts-Bezirke von Koblenz, Kreuznach, Saarbrück, Saarlouis und Trier nach dem nördlichen Frankreich, einschließlich Paris, sowie nach denjenigen französischen Departements, wohin die Beförderung über Paris geschehen muß, in der Regel die Route über Aachen, die Route über Sarlouis aber nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender zu benutzen ist. Außerdem enthält dasselbe Blatt eine Verordnung, nach welcher die Circular-Verfügung vom 30. Mai d. J., die Zeitungen aus dem Großherzogthum Baden und aus dem königlich bairischen Regierungs-Bezirke der Pfalz betreffend, wieder aufgehoben wird. Die hier angezogene Circular-Verfügung enthielt das Verbot der in den genannten Landestheilen erscheinenden Zeitungen.

C. C. **Berlin**, 30. Juni. [Oesterreichischer Uebermuth.] Es ist eine Erscheinung, die sich jedem aufmerksamen Beobachter längst aufgedrängt hat, daß in demselben Maße, wie die Lage des österreichischen Kabinets bedenklicher wird, dasselbe eine hochmüthigere und hoffärtigere Sprache annimmt. Ein Beispiel der allerneuesten Zeit liefert uns das offizielle und ministerielle Blatt, der Lloyd vom 24. Juni. Betrachtet man den drohenden Leitartikel dieses Blattes, so gewinnt es den Anschein, als habe das österreichische Kabinet die Hoffnung aufgegeben, durch Intriguen, wie sie seit längerer Zeit in Kopenhagen, Frankfurt, München und an anderen Orten gesponnen wurden, der Politik des preußischen Ministeriums mit Erfolg länger entgegen zu treten. In dieser Hoffnungslosigkeit fällt das österreichische Ministerium aus der bisherigen diplomatischen Rolle und führt einen wahrhaft Kossuth'schen Faustschlag aus, der aber so übel berechnet ist, daß er auf Oesterreich selbst zurückprallt. Wenn wir hier von Oesterreich sprechen, so verstehen wir darunter die jetzige faktische Regierung, nicht aber das österreichisch-deutsche Volk, und bemerken nur, daß die unbetheiligte Presse in den deutschen Erblanden sich bereits entschieden gegen jene Drohartikel ausgesprochen. Der Lloyd erklärt: „Wenn Preußen auf seinem Wege zur deutschen Einheit fortführe, so müsse eine ewige Feindschaft zwischen Oesterreich und Preußen entstehen ꝛc. — Oesterreich werde es nie erlauben, daß Preußen Vorstand werde in einem Bunde, welcher Baiern und Würtemberg der Macht dieser Herrschaft unterordne. Bereits in diesem Augenblicke, da Preußens traditioneller Ehrgeiz und ungemessene Herrschsucht überall, im Süden und im Westen, beschäftigt ist, die kleinen deutschen Staaten zu bezwingen und zu verschlingen, gehen die politischen Bestrebungen Oesterreichs und Preußens so weit aus einander, daß das Band, welches beide Staaten bisher mit einander verbunden hat, jeden Augenblick gewaltsam zu zerspringen droht. Fährt Preußen auf der betretenen Bahn fort, so wird der unheilvollste Bruch entstehen. — Oesterreich würde der natürliche Feind Deutschlands werden ꝛc." — Dann kommt der Vorschlag, zwischen Oesterreich und Preußen eine andere Macht aufzustellen, die das Gleichgewicht und den Frieden zwischen beiden erhalte. Die Staaten Norddeutschlands könnten zu Preußen, die Staaten Süddeutschlands zu Baiern halten. „Oesterreich, das große, mächtige, sich selbst genügende stehe allein da, ein festgeschlossener Staat in möglichst engem Verbande mit dem norddeutschen und süddeutschen Bunde."

Wäre der Vorschlag nicht so verteufelt klug, man wäre versucht, ihn herzlich dumm zu nennen!

Da hätten wir denn statt eines Bundesstaates zwei derselben, den norddeutschen mit 26 Millionen, den süddeutschen mit 7 Millionen, und drittens den illirisch-wallachisch-serbisch-magyarisch-czechisch-ruthenisch-polnisch-deutsch-österreichischen Einheitsstaat mit 32 Millionen Einwohnern. Daß der süddeutsche Bundesstaat bald zum Antheile des Löwen werden würde, liegt auf der Hand. — Der Versuch, den das österreichische Ministerium zur Bildung dieses buntscheckigen Einheitsstaates durch die oktroyirte Verfassung gemacht hat, ist sowohl in Bezug auf die Stellung Oesterreichs zu Deutschland als in Bezug auf die österreichischen Länder selbst der größte politische Fehler, den ein österreichisches Ministerium machen konnte. Daß ein solches einheitliches Oesterreich, bestehend aus 25 Millionen Slaven und nur 7 Millionen Deutschen nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten konnte, ohne diesen zu sprengen, machte sich sofort geltend. Eben so unmöglich ist aber eine einheitliche Gesetzgebung und Regierung für ein solches Conglomerat von Völkern, und der wirkliche Versuch zu dieser Einheit wird entweder den Staat aus einander sprengen oder den Streit der Nationalitäten in demselben verewigen. Die deutschen Provinzen aber werden in diesem Streite stets nach Deutschland gravitiren, denn dort liegt ihr nationaler Schwerpunkt und darin liegt zugleich die Gefahr für das sich selbst genügende Oesterreich. — Jene Drohungen aber und die daran gehängten Worte: „Oesterreich, das große, mächtige und sich selbst genügende" werden geradezu lächerlich, wenn man nur die folgenden Artikel desselben Blattes ins Auge faßt, deren erster, aus der Feder eines Mannes von Erfahrung, Kenntnissen und hoher Intelligenz, die Insolvenz der österreichischen Bank, den hereinbrechenden Staatsbankerutt, die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe selbst zu 6¼ Prozent Zinsen nachweist, während die folgenden die Einrückung der Russen in Ungarn, die Erklärung ganz Siebenbürgens durch die Magyaren in Kriegszustand ꝛc. zum Gegenstande haben. Die Größe des Gebiets eines Staats bestimmt nicht seine Macht. Deutschland war groß und machtlos Jahrhunderte hindurch; Preußen war 1740 klein und doch mächtig, denn es hatte ein vortreffliches Heer und Geld. Das sich selbst genügende Oesterreich ist aber bei seiner Größe doch jetzt so geschwächt, daß, wenn künftig die Herstellung der Ordnung gelungen ist, doch sicher viele Jahre vergehen werden, bevor die Wunden verharrschen, welche die Politik Metternichs, der nie eine Rücksicht, selbst nicht auf die billigsten Wünsche der Völker nahm, dem Staate geschlagen hat. Genügten bis zum Jahre 1848 in Italien 50,000 Mann, so werden dort auf lange Zeit mehr als 100,000 Mann nöthig sein; Ungarn ist ein Krebsschaden, bei dessen endlicher Heilung durch Eisen und Feuer nichts übrig bleiben wird, als eine noch lange blutende nackte Wundfläche; in Böhmen werden sicher die jetzt durch den Belagerungszustand niedergehaltenen Nationalgelüste wieder hervortreten, und selbst in den deutschen Provinzen werden Forderungen laut werden, die bei der konsequenten Behandlung durch Pulver und Blei offenbar nur vertagt, nicht aber, wie das österreichische Ministerium glaubt, aufgegeben sind. — Was aber aus den Finanzen werden soll, mag Gott wissen! vielleicht ein neuer Staatsbankerutt, wenn nicht etwa in dem sich selbst genügenden Oesterreich ein neues Californien entdeckt werden sollte.

P. C. **Berlin**, 30. Juni. [In Sachen des Zollvereins.] Die königl. hannöversche Staatsregierung wird leider von einer scheinbar deutschpatriotischen, in der That aber nur von Haß gegen Preußen erfüllten deutschfeindlichen Partei gedrängt, eine eigenthümliche feine Unterscheidung unter der in der vereinbarten Reichsverfassung festgesetzten Wegschaffung der Zollinien zwischen den verbundenen Staaten und dem Zollanschluß derselben geltend zu machen. Nachdem mit Grund gehofft werden konnte, daß wenigstens das allgemein anerkannte Bedürfniß einer Handelseinheit des Zollvereins und der noch außer demselben stehenden norddeutschen Staaten seine baldige Erledigung finden könnte, wird nun wieder ein Zaudern und Hinterhalten von einer gewissen Seite in Hannover betrieben, welche die Sache allerdings für jetzt in Frage stellen und der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt der norddeutschen Staaten noch länger die von einer deutschen Handelseinheit mit Recht erwarteten Vortheile entziehen könnte. Möge die Anwesenheit des ehrenwerthen deutschen Mannes, der zu unserer Freude an der Spitze der Geschäfte in Hannover geblieben und jetzt in Berlin eingetroffen ist, des Ministers Stüve, dazu beitragen, die endliche, von allen wahren deutschen Patrioten gewünschte Handelseinigung der norddeutschen Staaten mit dem Zollverein zu verwirklichen und jene kräftigen und thätigen deutschen Bruderstämme auch in der Sphäre der materiellen Interessen mit dem großen Ganzen zum beiderseitigen höheren Gedeihen innig zu verbinden.

P. C. **Berlin**, 30. Juni. [Zur Gerichts-Organisation.] Die Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte vom 2. Januar d. J. ist jetzt im Wesentlichen durchgeführt. Die Kreisgerichte und Appellationsgerichte sind an die Stelle der früheren Civil-Justizbehörden getreten und üben die Rechtspflege. Die mit jeder neuen Organisation unzertrennlichen zahlreichen Wünsche und Beschwerden haben sich, so weit sie nicht berücksichtigt werden konnten, in der Hauptsache beruhigt. Die beim Zusammentritt der Kammern laut gewordene Vermuthung, daß die Gerichte die Verordnung vom 2. Jan. d. J. als verfassungswidrig ergangen ansehen und sich selbst für incompetent zum Rechtsprechen erklären würden, hat sich bis jetzt nirgends bestätigt. Ueberhaupt hat sich die Umbildung der Gerichte leichter und die Handhabung der neuen Formen rascher entwickelt, als auch von denen besorgt wurde, welche diese Umgestaltung einer der wichtigsten Sphären unseres öffentlichen Lebens als ein Bedürfniß und die Weise ihrer Einführung als durch die Umstände geboten anerkannten. Eine andere Schwierigkeit aber ist nicht mehr abzuleugnen: es ist die große Kostspieligkeit der neuen Gerichtsorganisation. Die für die Mehrbedürfnisse des laufenden Jahres dem Justiz-Minister zur Verfügung gestellten Siebenmalhunderttausend Thaler werden muthmaßlich für die unabweislichen Mehrausgaben nicht ausreichen. Auch für die künftigen Jahre würde, wenn die sämmtlichen bisherigen Gerichtsbehörden blieben, ein Mehrbedarf von mehr wie einer halben Million eintreten. Es wird deshalb wieder die Erwägung in den Vordergrund treten, ob denn für Preußen bei einer Bevölkerung von 16 Millionen wirklich 22 Appellationsgerichte, ob durchschnittlich für 50,000 Einwohner ein Kreisgericht nothwendig ist? — In keinem Staate von ähnlicher moderner Gerichtsverfassung ist eine gleich große Zahl von Gerichtskollegien und namentlich in der Rheinprovinz, wo dieselbe in ihrer jetzigen Organisation seit 1819 besteht und sich bewährt hat, besteht nur ein Appellationsgericht und acht Landgerichte. Das vorhandene Richterpersonal reicht zur vollständigen Ausstattung jener großen Anzahl von Gerichtsbehörden nicht aus. Es dürfte deshalb schon aus finanziellen Gründen und Rücksichten auf die Tüchtigkeit des Richterpersonals eine Verminderung der bisherigen Zahl der Appellationsgerichte als gerechtfertigt sich herausstellen.

A. Z. C. **Berlin**, 30. Juni. [Das Kriegsgericht. Eisenbahnprozeß. Der Treubund. Vermischtes.] Das Kriegsgericht hat gestern Abend spät noch den Referendar Seemann, so wie den Studenten Mohr, welche bekanntlich zur Nachtzeit auf der Straße die Republik hatten leben lassen und deshalb verhaftet worden waren, wiederum auf freien Fuß gesetzt, weil es ein solches Vergehen denn doch nicht vor seinem Forum schuldbar erachtete. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sich in dieser Freilassung eine gewisse Einwirkung der öffentlichen Meinung dokumentirt, welche durch die neueren Erkenntnisse des Kriegsgerichts, namentlich die vom 28. Juni eine unverkennbar sehr gereizte geworden ist. Während wir nämlich selbst eingeräumt haben, daß das kriegsgerichtliche Urtheil über die Maigefangenen als ein mildes anzusehen war, hat das Kriegsgericht am 28., die unbedeutendsten Vergehen zum Theil ohne allen Erweis einer strafbaren Absicht auf das Unverhältnißmäßigste bestraft. So wurde z. B. einem Knaben 6 Wochen Gefängniß zuerkannt, weil er eine rothe Feder von der Größe einer Sperlingsfeder an der Mütze getragen, während wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorleuchtet, hier nur eine Spielerei denkbar war, auch der Knabe die Mütze nicht aufgesetzt, sondern nur in der Hand gehalten, die Feder selbst aber von einem andern Kinde geschenkt erhalten hatte. Fast noch drückender gestaltete sich ein anderes Urtheil, wodurch ein Buchdruckergehülfe ebenfalls mit 6 Wochen Gefängniß bestraft wurde, weil seine Wirthin drei von anderen Miethern zurückgelassene Degen in sein Zimmer gestellt und er sich begnügt hatte, mündlich dagegen zu protestiren und der Frau die Abgabe der Waffen an einen Konstabler zu empfehlen. Da die Wirthin dies versäumte und erst nach zwei Tagen einen Polizeibeamten zur Abholung requirirte, so erkannte der Gerichtshof gegen den Buchdruckergehülfen wegen „Verheimlichung von Bürgerwehr-Waffen", da ein Befehl des Generals v. Wrangel vom 6. Juni verbiete, Waffen länger als bis zum 8. Juni zu behalten, während der Angeschuldigte am 13. in ihrem Besitz gefunden sei. Man muß eingestehen, daß hier wohl von altrömischer Strenge, aber nicht von altrömischer Billigkeit die Rede war. — Die preußischen Truppen werden nach erfolgter Pazifizirung Süddeutschlands noch so lange dort zur Besatzung bleiben bis sich Ruhe, Ordnung und Gesetz wieder überall befestiget haben. — Bekanntlich sind seit Jahren aus Anlaß des Baues verschiedener Eisenbahnen große Differenzen zwischen Aktionären und Eisenbahn-Direktionen eingetreten. Erstere verweigerten die Ein-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 151 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 3 Juli 1849.

(Fortsetzung.)

zahlungen, weil die Direktionen ihre Vollmachten überschritten; die Direktionen behaupteten, die Aktionäre wollten sich in Folge niedriger Coursnotirungen einseitig ihrer Verpflichtungen entziehen. Lange Prozesse und endlose Zeitungsstreitigkeiten waren die Folge davon, so namentlich bei Magdeburg-Wittenberge, Stargard-Posen, Kassel-Lippstadt ꝛc. In neuerer Zeit sind besonders die Differenzen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn mit der berliner Börse in den Vordergrund getreten, welche zur Folge hatten daß die dortige Direktion gegen die hiesigen Aktionäre, größtentheils berliner Banquiers klagbar wurde. Am 29. d. Mts. sind die Prozesse in einer Sitzung des hiesigen königlichen Stadtgerichts unter dem Vorsitz des Stadtgerichts-Raths Jest entschieden worden und zwar zu Gunsten der Direktion. Die klagende Gesellschaft, war durch den ausgezeichneten Rechtsanwalt Herrn Gall (bekannt aus dem Polen-Prozeß), die hiesigen Verklagten durch den Rechtsanwalt Furbach vertreten. Das Objekt beträgt weit über eine halbe Million Thaler. Das Resultat wird bei der Lage der Sache viel Aufsehen machen. — Der Treubund für König und Vaterland ist auf die Idee gekommen die Rolle des Vereins der Maschinenbauer aus den Oktober- und Novembertagen zu übernehmen. Er will nämlich bei entstehenden Tumulten den Vermittler zwischen den Tumultuanten und den Soldaten abgeben. Waffen werden die Vermittler bei ihren Vermittelungsversuchen nicht führen, als Erkenntnißzeichen aber schwarz-weiße Binden um den Arm tragen. Der Antrag, sich den sogenannten „Ballkellen" der Schutzkommissionen des März vorigen Jahres zu bedienen wurde abgelehnt. Wir vermuthen inzwischen, daß Herr v. Wrangel, trotz seiner Sympathien für die Bestrebungen des Treubundes, augenblicklich doch wirksamere Resultate von den Bajonneten seiner Soldaten als von den Versöhnungsreden der Treubündler erwarten dürfte. — Der österreichische Gesandte Herr Prokesch von Osten hat in diesen Tagen eine Privatwohnung unter den Linden im Hause des Barons Beneke von Gröditzberg bezogen. Es ist dies deshalb bemerkenswerth, weil man vielseitig die Vermuthung äußern hörte, daß Herr von Prokesch eine eigene Wohnung bisher deshalb noch nicht bezogen habe, weil er selbst nicht an die Dauer seines Hierseins glaubte. Andererseits lassen die neuesten Aeußerungen in der deutschen Reform über Oesterreich und seine Politik, bei der bekannten halb-offiziellen Stellung jenes Organs auf ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen den beiden deutschen Großmächten schließen. Es erregt dies hierselbst große Aufmerksamkeit und man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung sich dem dynastisch und unvolksthümlich gesinnten, dabei aber versteckt handelnden Oesterreich fast noch mehr abwendet, als dem despotischen Rußland, dessen unverhüllter Absolutismus wenigstens deutlich zeigt, wohin er will. Diese Verhältnisse, gegenüber den nachbarfreundlichen Verbindungen, welche sich bei Gelegenheit der Pazifizirung Badens mit Frankreich angeknüpft haben, machen es sehr wahrscheinlich, daß die heilige Alliance sich demnächst in ganz andere Verbindungen auflöst, bei deren Abschluß wesentlich mit berücksichtigt werden möchte, was wir gestern über die vermutheten Pläne des russischen Kaisers und die daran sich knüpfenden Eventualitäten berichteten. — In der gestrigen Versammlung der Kapitalisten und Grundbesitzer im Gesellschaftshause ist das im Druck erschienene Programm der zu gründenden National-Versicherungs-Bank für Kapital und Grundbesitz vertheilt und diskutirt worden. Die Bank begründet sich, wie aus diesem Programm hervorgeht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit; sie läßt die zu versichernden Grundstücke taxiren und deckt den durch die Taxe ermittelnden Werth, indem sie bei Subhastationen bis zu demselben mitbietet. Das Institut hat außer der Vorbeugung der angedeuteten Verluste, zugleich den Zweck, den Werth der Grundstücke zu fixiren und das weitere Sinken derselben unmöglich zu machen. Der Werth eines versicherten Grundbesitzes wird in vier Klassen oder Hypotheken getheilt, wovon die erste Klasse 1/8 pCt., die zweite 1/4 pCt., die dritte 5/8 pCt., die vierte Klasse 7/8 pCt. — also durchschnittlich für den Vollwerth 1/2 pCt. Versicherungs-Beitrag zahlt. Die Versammlung beschloß nach mehrfacher Debatte in Rücksicht der Schwierigkeit, welche die Wahl von Vertrauensmännern unter sich unbekannten Mitgliedern zur Folge hätte, sämmtliche Mitglieder der Versammlung als solche zu betrachten, zumal auch jeder gleichviel Interesse hätte, sich für die Realisirung eines Instituts, das nur allein der gegenwärtigen, für alle hypothekarischen Kapitalien bedeutsamere Krise kräftig entgegenzutreten, und Einhalt zu thun im Stande sei, zu betheiligen. — Gestern Vormittag brannte an der Spaarwaldsbrücke ein mit Asphalt angefüllter Kessel ab. Durch schleunige Vorkehrungen gelang es, dem Weiterumsichgreifen des Feuers vorzubeugen. Sonderbarerweise trafen die Spritzen erst ein, nachdem das Feuer schon über drei Stunden gelöscht war. — Die demokratische Partei der Bezirke 49, 95, 96 veranstaltet Morgen mit einem Extrazuge der frankfurter Eisenbahn einen Sonntags-Ausflug nach Köpnick wo sie zugleich über ihr Verhalten bei den bevorstehenden Wahlen berathen und beschließen will. Heute Mittag waren bereits 1200 Billets an Theilnehmer abgesetzt.

A. Z. C. **Berlin**, 1. Juli. [Tagesbericht.] Die politischen Maigefangenen oder vielmehr Verurtheilten sind auf Befehl des Generals v. Wrangel gestern Abend um 9 Uhr aus ihrem bisherigen Gefängnisse in der Hausvogtei nach der Stadtvogtei transportirt worden. Die Uebersiedelung geschah in Droschken und zwar in der Weise, daß in einer Droschke immer zwei Gefangene mit zwei Schutzmännern saßen. Obwohl diese unerwartete Maßregel sehr geheim gehalten war, hatte sich doch bei der Abfahrt eine ansehnliche Volksmenge vor der Hausvogtei eingefunden, welche den Gefangenen ein lebhaftes Hurrah nachrief. Jeder Protest gegen diese Uebersiedelung selbst unter Hinweis auf eine frühere entgegenstehende Verheißung des General v. Wrangel wurde ernstlich zurückgewiesen. Man glaubt, daß diese Wohnungsveränderung hauptsächlich erfolgte, um neuen Gefangenen in der Hausvogtei Platz zu machen, zu welchem Ende Herr v. Wrangel gleich nach dem kriegsgerichtlichen Urtheil über die Maigefangenen mit dem königlichen Stadtgericht in Verbindung trat. Das Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen, hatte anfänglich Anstand genommen, auf die Sache einzugehen, später sich aber doch für kompetent erklärt, die Vollstreckung der kriegsgerichtlichen Urtheile zu bewirken. Auf Grund dieser Kompetenz-Erklärung erfolgte die Uebersiedelung. — Die Arbeiter-Wirren des vorigen Jahres drohen von neuem auszubrechen. Wie wir nämlich vernehmen, sollen die Buchdruckergehülfen jetzt ernstlich Willens sein, ihre Association nach den im vorigen Sommer unter dem Vorsitz des bekannten Herrn Born entworfenen Statuten ins Leben treten zu lassen. Sie haben dazu bereits Vertrauensmänner unter sich gewählt, von denen auf je 10 Gehülfen in einer Buchdruckerei immer Einer kommen soll. Mehrere Buchdruckereibesitzer sind in Folge dessen bereits übereingekommen, sich einer solchen Association entschieden zu widersetzen und diejenigen Gehülfen, von denen sie erführen, daß sie Vertrauensmänner dieser Association wären, sofort aus ihren Offizinen zu entlassen. — Das bekannte Mitglied der vorjährigen Klubbdemokratie Herr Exaktuarius Stein, den ein unbestätigtes und sogleich von uns bezweifeltes Gerücht unlängst durch seine eigene Partei in Baden umgebracht bezeichnete, soll jetzt von den Preußen gefangen genommen sein. Wie die neue Sage geht, hätte man ihn auf der Flucht nach Rastatt in einem Schweinkoben versteckt gefunden. Es ist inzwischen mancher Grund anzunehmen, daß auch diese Angabe ebenso erfunden ward, als die früheren. Dagegen ist Professor Kinkel den Preußen wirklich in die Hände gefallen. Man fürchtet sehr, daß dessen Ende kurz und traurig sein wird, da Herr Kinkel schon hier in Berlin als eines der rührigsten und begabtesten, daher gefährlichsten Mitglieder der Bewegungspartei angesehen wurde. Vielleicht daß Rücksicht auf seine Frau und seine Kinder noch zur Milde stimmen. Uebrigens dürfte aus manchen Gründen das Standrecht doch nicht frührr gehandhabt werden, als bis der Prinz von Preußen die Armee verlassen hat und hier aus Süddeutschland wieder eingetroffen ist. Dem Hofe nahestehende Personen bezeichnen letzteres Ereigniß als ziemlich nahe bevorstehend. — Der Treubund hat so eben viele Tausend Empfehlungsbriefe drucken lassen, in welchen er dem Publikum die Neue Preußische Zeitung (vulgo Kreuz-Zeitung) als die einzige und würdigste Vertreterin der konstitutionellen Monarchie empfiehlt und dasselbe beim Quartalwechsel aufgefordert, auf dieselbe zu abonniren. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an einen Aufsatz, welcher kürzlich in der Kreuz-Zeitung stand und dahin lautete, der König müsse jetzt eine Verfassung geben, die aus zwei Paragraphen bestehe: § 1. Der König befiehlt; § 2. Das Volk gehorcht. Die oben erwähnten Empfehlungsschreiben sind mittelst Cirkulars, welches von zwei Agenten Heymann und M. Meyer unterzeichnet ist, an die sogenannten konstitutionellen Bezirksvertrauensmänner gesandt worden, mit dem Ansuchen, dieselben in ihren Revieren zu vertheilen. Dieses Anmuthen ist jedoch selbst diesen Konstitutionellen zu stark gewesen, und sind die Empfehlungsbriefe von denen, welche nicht unmittelbar zum Treubunde gehörten, mit und ohne Dank zurückgesandt worden. — Der Friede mit Dänemark, dessen Abschluß man in neuerer Zeit bereits nahe bevorstehend meldete, soll wieder in weitere Ferne gerückt sein. Die dänische Regierung weigert sich, wie es heißt, beharrlich, ihre Souveränetätsrechte auf Schleswig aufzugeben, und soll dieserhalb in neuerer Zeit nicht blos bei Rußland und Schweden, sondern auch bei England Unterstützung gefunden haben. Mindestens darf die entgegenstehende Nachricht einiger Zeitungen, daß Rußland und England in Dänemark gedrungen seien, den Friedensabschluß zu beschleunigen, mit großem Zweifel aufgenommen werden. Als gewiß können wir melden, daß Preußen im Interesse seiner schwerbedrängten Ostseeprovinzen schon längst auf einen Separat-Frieden eingegangen wäre, wenn Dänemark nicht auch gleichzeitig an diese Macht schwer erfüllbare Forderungen stellte. — Der bairische Minister Herr von der Pfordten setzt seine diplomatischen Unterhandlungen hier noch immer fort, um ein Einvernehmen Baierns und Oesterreichs in Bezug auf den Reichsverfassungs-Entwurf mit Preußen zu vermitteln. Seine Bemühungen sollen indeß auch jetzt nicht erfolgreicher sein, als im Anfang, zumal Baiern und Oesterreich unter sich nichts weniger als einig sind. An neuen Prospekten und Vorschlägen soll Hr. von der Pfordten viel Fruchtbarkeit entwickeln. — Der Fürst zu Lynar aus Drehna in der Nieder-Lausitz, weiland Mitglied der Herrenkurie des ersten vereinigten Landtags und in dieser Eigenschaft wohl renommirt wegen seiner intelligenten und gesinnungstüchtigen Reden, namentlich über die Periodicität des vereinigten Landtages, Judenemancipation ꝛc., befindet sich gegenwärtig hier. Seine Anwesenheit wird mit einer ziemlich üblen Stimmung der Landbewohner seiner Provinz über die neuerlichen grundsteuerlichen Maßnahmen des Ministeriums in Verbindung gebracht, da hiervon ein nachtheiliger Einfluß auf die demnächstigen Kammerwahlen zu erwarten stehen soll. Der Einfluß des Fürsten in seiner Heimath gilt als sehr bedeutend, was namentlich daraus erhellt, daß er es vornehmlich gewesen ist, der daselbst die Wahl des Ministers von Manteuffel zur nunmehr aufgelösten zweiten Kammer Anfangs dieses Jahres durchsetzte. — Der heutige Sonntag lockt wieder Alles zu den Thoren hinaus, trotzdem daß wir eine kalte, windige Temperatur haben. Das Barometer zeigt in der Stadt 14 Grad, außerhalb 12 Grad Wärme. Ueberhaupt ist die Witterung fortwährend eine so traurige, wie man sich hier im Sommer lange nicht erinnert. Mit geringen Ausnahmen wechselt fast nur Regen, Sturm und Kälte mit einander ab.

In literarischen Kreisen sieht man mit Spannung dem Erscheinen des dritten Bandes von Alexander v. Humboldt's „Kosmos" entgegen. Bekanntlich haben die beiden ersten Bände besonders in England außerordentlichen Anklang und eine Menge Uebersetzer gefunden. Dem Vernehmen nach wird der berühmte Verfasser eine Uebersetzung des dritten Bandes unter seiner eigenen Mitwirkung selbst veranstalten. C.B.

Auf Veranlassung des Direktors August und des Direktors Diesterweg hat sich hier ein Komité zur Begehung einer umfassenden deutschen Feier des am 28. August eintretenden hundertjährigen Geburtstages Göthe's gebildet. Dasselbe hat vorgestern die erste Versammlung gehalten, an welcher auch die Herren Kornelius, Olfers, Rauch, Rötscher und Lenné theilnahmen. C. C.

[Herr v. Radowitz], der seit dem oft erwähnten Bruche mit der obtinirenden Partei kränkelnd und zurückgezogen in Berlin verweilt war, ist jetzt wirklich auf sein Gut gegangen. Der Bruch selbst hat trotz aller Gegenversicherungen und Widerlegungen wirklich stattgefunden. C. B.

Königsberg, 27. Juni. Dem Vernehmen nach sind über die mobile Division, welche bei Woldenberg gebildet werden sollte, anderweitige Bestimmungen getroffen. Nach hier eingegangenen Nachrichten werden die Truppen, sobald sie dort eintreffen, sofort weiter dirigirt. — Der Staatsminister Oberpräsident Flottwell ist am Sonntage von seiner Dienstreise in Litthauen zurückgekehrt. — Die Wahlen der Stadtverordneten in mehreren Städten unserer Provinz sind neuerdings sehr oppositionell ausgefallen. — So eben haben wieder die politischen Vereine von 17 Städten und Ortschaften erklärt, daß sie nicht wählen werden.

Posen, 28. Juni. [Dienstboten-Demonstration.] Heute Nachmittag kam es hier zu einer ziemlich ernsten öffentlichen Demonstration. Gegen 200 dienstlose polnische Hausoffizianten und Dienstboten, deren zu Johanni wegen des Dienstwechsels Hunderte hier eintreffen, sammelten sich vor dem Bazar, um von den sehr zahlreich anwesenden Edelleuten Dienste zu erzwingen. Einige gingen Namens der Uebrigen in

die Zimmer derselben, wurden hier unter mancherlei Drohungen vorstellig und forderten auch Erfüllung der im vorigen Jahre gegebenen Versprechen wegen Schenkung von Ackergrundstücken. Sie seien, erklärten sie, bereitwillig dem Rufe zum Kampfe gefolgt, haben ihr Leben auf's Spiel gesetzt, und seien nun zum Danke von ihnen brodlos gemacht, da Fremde ihre Stellen eingenommen! Die Edelleute, sich der galizischen Szenen erinnernd, erbaten militärischen Schutz, der ihnen auch sogleich gewährt wurde; denn Infanterie und Kavallerie bezogen in hinreichender Anzahl den dem Bazar gegenüberliegenden Wilhelmsplatz. Mehrere der Tumultanten traten hierauf an den General v. Steinäcker heran und erklärten laut: Wir sind Alle brodlos, was sollen wir nun machen? — Verhungern mögen wir nicht, Dienste haben wir nicht; wir müssen also stehlen oder plündern rc. — Nachdem sie auf den Belagerungszustand Posen's aufmerksam gemacht und ihnen ein polizeilicher Aufenthalt bis zum 2. Juli gestattet worden, verlief sich die Menge und gegen 7 Uhr herrschte die gewohnte Ruhe wieder, ohne daß es zu ernsten Auftritten gekommen wäre. (Pos. Z.)

Von der schlesisch-polnischen Grenze, 22 Juni. [Der schlesische Handel und die russische Intervention.] Die schlesischen Handelsverhältnisse, welche schon durch die Abtretung Krakaus an Oesterreich einen so lebensgefährlichen Stoß erlitten, zeigen sich jetzt, seit der Besetzung Krakaus und Galiziens durch die Russen, vollends erschüttert! Von dem großartigen und, man kann wohl sagen, weltumfassenden Handel, welcher zwischen Schlesien und über Schlesien mit jenen Gegenden geführt wurde, war in den letzten Jahren freilich nur noch ein beschränkter Kleinhandel übrig geblieben, dessen Erträgnisse aber nicht ganz schlecht waren und einen nicht unbedeutenden Theil der schlesischen Bevölkerung ernährten. Die Anwesenheit der Russen in Krakau und ihre strenge, hermetische Verschließung der Bergpässe zwischen Galizien und Ungarn, wodurch sie jetzt den Magyaren alle und jede Zufuhr von dieser Seite abgeschnitten haben, hat den schlesischen Handelsbeziehungen in diesem Augenblick den letzten Nerv zerschnitten. Der Nachtheil davon zeigt sich bereits auf allen Märkten Schlesiens und namentlich in Breslau auf eine immer empfindlichere Weise. Man setzt in unserer Provinz in dieser Hinsicht wenig Hoffnung auf die preußische Regierung, welche die natürlichen Abzugsquellen derselben verstopfen ließ, und deren neueste politische Stellung zu Rußland und Oesterreich um so weniger Heil für die schlesischen Handelsverhältnisse erwarten läßt! Die schlesische Handelswelt tröstet sich jetzt einstweilen mit dem Gedanken an England, von dem man hofft, daß es die russische Okkupation Krakaus und Galiziens, die mit neuen russischen Organisationsplanen hinsichtlich Polens in Zusammenhang gebracht wird, als eine dauernde nicht dulden werde! Da aber die englische Politik geduldet hat, daß Krakau, mit Verletzung der Traktate von 1815, österreichisch geworden, so wird sie auch jetzt nicht mächtiger dagegen einschreiten, daß es russisch geworden oder werden soll, obwohl auch die Handelsinteressen Englands, wie damals im englischen Unterhause ausführlich nachgewiesen wurde, auf diesem Punkt bedeutend verletzt worden sind. Die Politik Rußlands, welche im letzten Jahre eine so konsequente und durchdachte Zurückhaltung den Staatsverwickelungen Europas gegenüber setzte, war inzwischen mit seinem für uns so furchtbaren Handelssystem immer mächtiger und eroberungslustiger vorgeschritten. Die russische Handelspolitik ist vernichtender, als alle zur politischen Vogelscheuche gewordenen Kosakenschwärme, und es liegt seit Jahresfrist offenkundiger und schlimmer als je vor, daß es Rußland auf das vollständigste Verderben des deutschen Handels abgesehen, den es jetzt in der kürzesten Frist mit der Moldau und Walachei, mit Krakau, Galizien, Brody zerstört hat. Eine auch für uns günstige Gegenwirkung gegen diese russischen Pläne dürfte von England nur dann zu erwarten sein, wenn der englische Handelsegoismus, der hier wesentlich die Stelle der nationalen Bewegung und des politischen Gewissens vertritt, erst stärker in die Kollisionen mit Rußland hinein gezogen werden sollte. Und dazu kann, bei den ganz folgerichtig sich entwickelnden Absichten der russischen Politik auf die Türkei, Rath werden! Seitdem der Czar in Person in Krakau erschienen und von dort aus die letzten Anordnungen für die Heereslager an unsern Grenzen gegeben, wurden auch sämmtliche mit Vorbehalt geschlossenen Lieferungsverträge für die russischen Truppen nicht genehmigt, was auf den schlesischen Märkten, wo jene Bestellungen anfänglich gemacht waren, nachtheilig einwirken mußte. Von russischer Seite wird aber alles Mögliche aufgeboten, den Bedarf für ihre Truppen, mit Ausnahme von Kleinigkeiten, direkt aus den polnisch-russischen Magazinen zu beziehen, wozu sich beständig Transporte von sechs- bis achthundert Wagen an unsern Grenzen hin und her bewegen. Reisende erzählen uns so eben von einem großen Manöver der im Grenzlager bei Kalisch befindlichen russischen Truppen, welches der aus Dukla zurückgekehrte Kaiser am 20. dort abhalten ließ. Die schon früher erwartete Aufstellung eines preußischen Beobachtungskorps an der österreichischen Grenze scheint sich jetzt bestätigen zu wollen. Die hier darüber verbreiteten Gerüchte haben sich sehr bestimmt erneuert, und man erwartet in Schlesien den Durchmarsch der Danziger Landwehr, die einen Theil dieser Besetzung bilden soll. In den Polizeigefängnissen in Teschen befinden sich jetzt sehr viele Preußen und Polen, welche, als verdächtig eines Ueberganges zum Magyarenheer, von den österreichischen Grenzbehörden aufgegriffen wurden. Da auch mehrere achtbare und bekannte Personen blos wegen Mangels ihrer Legitimationspapiere von diesem Schicksal betroffen sind, so darf man hoffen, daß die preußische Regierung ihre Pflicht gegen ihre Staatsangehörigen wahrnehmen werde. Das Schicksal der auf diese Weise Aufgefangenen ist ein ungemein hartes und zieht den Ruin ganzer Familien nach sich. (A. Z.)

Swinemünde, 29. Juni. [Das Seegefecht.] Nachdem am 26 d. M., Mittags ½1 Uhr, ein dänisches Kriegsdampfschiff, an Gestalt ähnlich dem Geiser, jedoch kleiner als selbiger, sich dem hiesigen Hafen bis auf circa eine Meile genähert hatte, und dann in nordöstlicher Richtung abgegangen war, traf an selbigem Tage, Nachmittags gegen 4 Uhr, das seither beim Lebbiner Berge stationirte preußische Kriegsdampfschiff „Preußischer Adler" hier ein und ging selbigen Tages, Abends ½10 Uhr, in See. Heute, 3 Uhr Morgens, ist der Adler aus See hier wieder eingekommen. — Nach der Erzählung eines auf selbigem angestellten Offiziers hatte der Adler am 27. d. Abends bei Brüsterort unweit Pillau mit einer dänischen Kutterbrigg einen fünfstündigen Kampf bestanden, durch welchen das feindliche Schiff beinahe bis zum Streichen der Flagge gebracht war, der diesseits aber um deshalb abgebrochen werden mußte, weil eine dänische Korvette sich näherte. — Von circa 300 Schüssen, welche dänischer Seits abgegeben sein sollen, haben nur drei den Adler, und zwar zwei den Schiffsrumpf, einer aber einen Mann getroffen und diesen verwundet. — Man will bemerkt haben, daß eine diesseits abgeschossene Bombe auf dem Deck der dänischen Kutterbrigg zersprungen ist und dort wesentlichen Schaden angerichtet hat. (D. Ref.)

Münster, 27. Juni. [Militärisches. Wahlen.] Es sollen einer gestern eingetroffenen Depesche zufolge noch weitere Mobilmachungen bei der 7. Artillerie-Brigade stattfinden. Die für die Munitionskolonne zuletzt aufgekauften Pferde wurden nicht, wie derartige frühere Ankäufe, sogleich baar vergütet, sondern werden erst nach drei Monaten bezahlt werden. — Die Opposition gegen die Wahlen durch Nichtwählen dürfte im ganzen Münsterlande ebenso allgemein als in der Provinz Sachsen werden. Aller Orten bilden die Demokraten zu dem Ende Vereine. (Köln. Z.)

Koblenz, 26. Juni. [Die Wahlen.] In einer gestern von dem demokratischen Klubb veranlaßten Volksversammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, bei den bevorstehenden Wahlen sich nicht zu betheiligen und dahin zu wirken, daß im ganzen Regierungsbezirke sich die demokratische Partei der Theilnahme an den Wahlen enthalte. Dagegen kam man überein, an den Wahltagen im Wahllokale zu erscheinen und seine Protestation und Nichttheilnahme laut zu erklären. (Moselz.)

Düsseldorf, 29. Juni. Gestern Morgens ist ein Transport Pulver, Munition und Artilleriegegenstände zu Schiff mit Militärbegleitung von Wesel nach Koblenz hier vorbeigekommen. Heute Morgens marschirte eine Abtheilung Infanterie und Kavallerie mit 2 Geschützen von hier nach der linken Rheinseite mit Musik ab. — Morgen sollen bei Gladbach auf der Düsseldorf-Aachener Eisenbahn gegen 1000 Arbeiter entlassen werden, weil ein Theil der Arbeiten des Eisenbahn-Dammes und der Brückenbauten vollendet und augenblicklich, wie es heißt, aus Mangel an Fonds die weitere Arbeit bis auf spätere Zeit verschoben werden soll. Es sind deshalb von den Arbeitern hin und wieder Drohungen ausgesprochen worden, und hat die Behörde es für zweckmäßig erachtet, um allen Unruhen zuvorzukommen, eine Kompagnie Infanterie, eine Schwadron Ulanen und zwei Kanonen für morgen dahin zu beordern, um bei dem Ablöhnungstage (am Sonnabend) durch ihre Anwesenheit eine Garantie für die Ruhe zu bieten. Wir haben heute schon Ersatz für diesen Abgang der Garnison erhalten, sowohl durch Füsiliere des 16. Infanterie-Regiments, die in Solingen lagen, als auch durch Landwehr vom 20. Regiment, welche in der Stadt einquartirt sind. (Köln. Z.)

Köln, 30. Juni. Heute Abend geht von hier die auf telegraphischen Befehl aus der 7. Artillerie-Brigade gebildete Festungs-Kompagnie, bestehend aus 204 Mann, unter Führung des Hauptmanns Beltz, mit dem Dampfschiff nach Baden ab. Sie ist bestimmt, an der Besetzung von Rastatt theilzunehmen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Operationen in Baden.

Ettlingen, 27. Juni. Immer nur wenige Stunden hinter den fliehenden Feinden her ist das Reichskorps aus dem Odenwalde, über Sinsheim, Eppingen, Bretten, Durlach, gestern Abend hier angelangt. Hier soll nun Rasttag gehalten werden. In Durlach trafen wir zum ersten Male mit Truppen des Hirschfeld'schen Korps (welches durch die Pfalz gekommen war) zusammen. Von hier haben wir nur noch wenige Stunden bis Rastatt, wohin sich bei Weitem die meisten Feinde zurückgezogen haben. Nur viele Artilleristen sollen es verweigert haben, in diese „Mäusefalle" zu gehen. Mieroslawski, Struve, Metternich, Anneke, auch Frau v. Struve, Frau Anneke und andere Damen, alle in Männerkleidern und zu Pferde, sind gestern hier durch nach Rastatt gegangen. Man muß dort an ernstliche Vertheidigung denken. Gestern begegneten uns schon viele arme Leute mit ihrem ganzen Hausrath, welche auf Befehl des Kommandanten die Festung zu verlassen gezwungen worden sind. Mir scheint es, als wäre dieses Rastatt für unsere Gegner und für uns sehr günstig. Dort ist eine Kapitulation möglich, bei welcher man die vielen Tausende, die doch auf keine Weise — weder mit dem Tode, noch mit Gefängniß — bestraft werden können, freilassen, dafür aber vielleicht hundert Personen sich ausbitten kann. Diese mögen dann für die Unglücke, welche sie hauptsächlich herbeigeführt haben, büßen. Der preußische Ingenieur-Oberst v. Prittwitz, Festungsbaudirektor von Ulm, ist im Hauptquartier eingetroffen, wahrscheinlich um die Leitung der Belagerungsarbeiten von Rastatt zu übernehmen. Morgen werden dieselben beginnen.

Karlsruhe, 28. Juni. Um 5 Uhr Morgens begann heute der Abmarsch der Preußen gegen die Murg zu, es mögen an 20,000 Mann sein, welche durch das Mühlburger und Ettlinger Thor zogen. Die Posten in der Stadt und an den Thoren sind von der Bürgerwehr besetzt, deren trefflicher Haltung selbst die Preußen die höchste Achtung zollen.

Die heutige „Karlsruher Ztg." enthält folgende Verordnungen:

In den von den königl. preußischen oder Reichstruppen besetzten Landestheilen haben sich alle Personen, welche außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes getroffen werden, über ihre Uverdächtigkeit und insbesoudere über den Zweck ihrer Reise durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse oder auf andere Art auszuweisen. Diejenigen, welche dies nicht sofort vermögen, sind bis zur Konstatirung ihrer betreffenden persönlichen Verhältnisse ku verhaften. Die Polizeibeamten und das Publikum haben sich hiernach zu achten. Beim weiteren Vorrücken der Truppen ist diese Verordnung jeweils in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen, worauf die Bürgermeister durch die großherzogl. Aemter aufmerksam zu machen sind.

Hauptquartier Karlsruhe, 26. Juni 1849.
Der großh. badische Civilkommissar bei dem königl. preuß. ersten Armeekorps, Kuntz.

Sämmtliche großh. Beamten, welche, durch die letzte Staats-Umwälzung veranlaßt, ihre Stellen verlassen haben oder von denselben vertrieben wurden, werden aufgefordert, ihre Stellen, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder zu übernehmen.

Hauptquartier Karlsruhe, 26. Juni 1849.
Der großh. badische Civil-Kommissar bei dem königl. preuß. ersten Armeekorps, Kuntz.

Außerdem bringt sie eine Mittheilung über die Ereignisse, welche die Operationen der Rheinarme bisher begleitet haben, so wie sie Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen in kurzem Abrissen hat zusammenstellen lassen:

Die Armee, welche unter Meinem Kommando bestimmt ist, in der Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden die rechtmäßige Regierung, Ordnung und Gesetz wieder herzustellen, steht nunmehr mit ihren drei Korps in der Gegend von Karlsruhe vereinigt. Diese Thatsache beweist, daß Resultate verschiedener Art bereits vorliegen müssen, über welche das nachfolgende Bülletin eine summarische Uebersicht zu geben bestimmt ist.

Das erste Armeekorps der bezeichneten Rheinarmee ist unter dem General v. Hirschfeld am 11. Juni an drei Punkten der pfälzischen Gränze zwischen Kreuznach und Saarbrücken aufgestellt gewesen, und hat am 12. und 13. das preußische Gebiet verlassen, in der Absicht, mit vier Kolonnen, unter denen die des linken Flügels die Reichsfestungen Landau und Germersheim baldmöglichst sicher zu stellen bestimmt war, konzentrisch gegen Kaiserslautern, den Sitz der sogenannten provisorischen Regierung vorzugehen. Ich für Meine Person hatte Mich der Kolonne angeschlossen, welche von Kreuznach über Kirchheim-Boland und Neustadt dirigirt worden ist. — Auf dreien der gewählten Straßen haben die Insurgenten zu widerstehen versucht, sind indeß überall mit leichter Mühe zurückgeworfen, so daß bei Homburg, Annweiler und Kirchheim-Boland stattgefundene Gefechte nur unerheblich genannt werden können. Als bedeutender allein ist die Einnahme von Ludwigshafen anzusehen, weil sich an dieselbe die durch 24 Stunden dauernde, von Mannheim aus effektuirte Beschießung des Ortes, sowie die daraus hervorgegangene, fast völlige Zerstörung einer außerordentlich schönen, dem Rheine zugewandten Häuserreihe anschließt.

Der Verlust der Truppen ist in diesem Gefecht nicht bedeutend gewesen. Er würde ein weit empfindlicherer haben sein müssen, wenn die Insurgenten, deren Gesammtstärke an den verschiedenen Punkten der Pfalz Anfangs auf circa 10,000 Mann und 8 Geschütze angegeben worden ist, von ihren Kräften ernstlichen Gebrauch zu machen versucht hätten. Das Terrain, welches namentlich die Verwendung der

Kavallerie fast gänzlich ausschließt, begünstigt die Defensive vorzugsweise.

Eben so erfolglos als mit den Waffen in der Hand, haben die Insurgenten mit Proklamationen gegen den gesunden Sinn der Truppen anzukämpfen versucht. Jeder Soldat hatte sich eine bestimmte Meinung über das verbrecherische Treiben der Rebellen zur Stelle mitgebracht und durch die eigene Anschauung der Verhältnisse nur noch mehr befestigt, so daß es allein den angestrengtesten Bemühungen der Offiziere zuzuschreiben ist, wenn im Gefechte überhaupt Gefangene gemacht worden sind.

Die provisorische Regieruug entwich bereits am 14. aus Kaiserslautern nach Neustadt, zwei Tage später gefolgt von ihrem sogenannten Obergeneral, dem angeblichen Polen Sznayde. Am 17. war Germersheim und Landau durch preußische Truppen entsetzt und deren ganzes Korps in der Umgegend dieser beiden Orte konzentrirt. Die quasi Regierung mit den Kassen, sowie 5000 Mann Freischärler mit 8 Kanonen zogen in unerreichbarer Flucht am 18. über die Brücke von Knielingen nach Baden ab.

Die zahlreichen guten Elemente des Landes traten schnell neben den einmarschirenden Truppen wieder zu Tage; Massen gezwungener Freischärler waren in ihre Heimath zurückgekehrt. Der sichtbare Empfang, welcher der so oft verschrieenen preußischen Soldateska von der ungleich überwiegenden Majorität der Bevölkerung zu Theil geworden ist, war freudig und von Worten des Dankes für die Befreiung von schlimmem und gefürchtetem Drucke begleitet. Wenn für den Soldaten hierin etwas Wohlthuendes und eine Anerkennung dafür liegen mußte, daß seine Mühe Nutzen geschaffen habe, so ist dies namentlich bei der Begrüßung mit der Besatzung der Festung Landau der Fall gewesen. Mehr noch von innen durch eine unzuverlässige Bürgerschaft, als durch die wiederholten Angriffe der Freischaaren gefährdet, hatte die brave bairische Garnison sechs schwere Wochen zu überstehen gehabt. Die Offiziere hatten mit dem Gewehr auf der Schulter den Dienst mit ihren Gemeinen als Posten auf den Wällen getheilt und Ich habe es für Meine Pflicht gehalten, dem versammelten baierischen Offizierkorps persönlich auszusprechen, wie hohe Anerkennung die Geschichte jenes Zeitabschnittes in der preußischen Armee gefunden hat.

Der erste Theil der uns aufgestellten Aufgabe war gelöst. Die Pfalz war von Freischaren gesäubert. Die bairischen Regierungs- und Gemeinde-Beamten kehrten zu ihren Funktionen zurück und gleichzeitig rückte Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis mit den nunmehr über den Rhein gegangenen baierischen Truppen in die Pfalz ein, welchem, auf seinen Wunsch, ein preußisches Bataillon als Verstärkung für Landau zurückgelassen wurde. Das nächste Ziel war nunmehr die Vereinigung des ersten (Hirschfeldschen) Korps, mit dem am 21. am rechten Neckar stehenden zweiten Korps (Graf v. d. Gröben), so wie mit dem schon seit längerer Zeit dort befindlichen dritten Korps (des Generals v. Peucker.)

Zu dem Ende ging das zuerst genannte Korps mit der Bestimmung, den Neckar und die daran aufgestellten feindlichen Kräfte von Süden her anzufassen, am 20. Juni, Morgens 3 Uhr, über den Rhein, machte am 21. mit seinem größeren Theile in der Absicht, einen bei Bruchsal annoncirten, indeß in der Wirklichkeit später nicht vorgefundenen Feind zu treffen, eine Diversion nach dem letzten Orte, setzte hier die Eisenbahn in Unthätigkeit, stand am 22. Abends 1½ Meilen südlich von Heidelberg, nöthigte durch diese Stellung die noch zwischen ihm und dem Neckar befindlichen Insurgenten zu schleunigem Rückzuge, öffnete solchergestalt die sehr schwierigen Neckar-Uebergänge bei Heidelberg, Ladenburg und Mannheim, und war durch seine Vortruppen am 23. Morgens mit dem zweiten Korps in Heidelberg faktisch vereinigt. — Diese Bewegungen des ersten Korps haben indeß nur durch die wirkliche Gewalt der Waffen effektuirt werden können.

Es hat am 20. ein unbedeutendes Zusammentreffen mit dem Feinde bei Philippsburg Statt gefunden, in welches bei einem kühnen Reiter-Angriff, neben dem Tode zweier ausgezeichneter Offiziere, die Verwundung des Prinzen Friedrich Karl fällt; am 21. aber ist es zu einem ernsteren Gefechte bei Waghäusel, vorwärts Philippsburg, gekommen, in welchen es der Heranziehung 4 neuer und entfernter stehender Bataillone mit 8 Geschützen der 4. Division (Generalmajor v. Brun) bedurft hat, um die zuerst engagirte 1. Division (Generalmajor v. Hanneken) gegenüber einem circa 15,000 Mann incl. 18 Kanonen starken, von Mieroslawski befehligten Feinde in ihrer Stellung zu erhalten. Das Erscheinen dieser Verstä kung hat alsdann indeß, bei theilweiser Auflösung mehrerer Freischaaren-Abtheilungen, den schnellen Abzug der Insurgenten gegen das Gebirge nach Wiesloch und Heidelberg zur Folge gehabt. Am 22. Abends ist, wie bereits angedeutet, nicht allein Heidelberg von denselben geräumt, sondern auch Mannheim, in Folge des Uebertrittes dreier daselbst stationirten badischen Eskadronen und einer damit zusammenhängenden Contre-Revolution der Bürger, den preußischen Truppen friedlich übergeben gewesen.

General v. Peucker überschritt den Neckar am 21. drei Meilen oberhalb Heidelberg bei Zwingenberg, dem Feinde in leichtem Gefechte folgend und sich gegen Sinsheim wendend; das Gros des Generals v. d. Gröben stand am frühen Morgen des 22. in dem sich nicht vertheidigenden Heidelberg.

In der somit ausgeführten Vereinigung der drei Armeekorps war der zweite Theil unserer Aufgabe gelöst. Der Feind zog durch das Gebirge gegen Süden auf Karlsruhe und Rastatt zu. Die bis dahin gegen Norden gerichtet gewesene Direktion des ersten Korps mußte sich nunmehr demnach mit den ersten beiden anderen Corps gleichfalls zu der Richtung gegen Süden vereinigen. Dieselbe hat uns nach einem, am 24. Statt gefundenen, nicht unbedeutenden Gefechte bei Ubstadt, einem zweiten am 24. bei Neudorf und Bruchsal, und der gewaltsamen Wegnahme von Durlach am 25., gleichfalls gestern in die vom Feinde verlassene Hauptstadt Karlsruhe geführt. Die provisorische Regierung hat sich nach Rastatt geflüchtet, die Behörden des Großherzogs sind in der Residenz restituirt, und es ist demnach unter den verschiedenen Theilaufgaben, aus welchen unser großer Endzweck besteht, nach den bereits angegebenen beiden Resultaten, nunmehr ein dritter Punkt gelöst worden.

Die Bevölkerung der Residenz hat uns mit Jubel als Befreier von täglich gesteigertem Terrorismus empfangen. Die Rebellen haben den starken Arm der Gerechtigkeit in unseren Waffen kennen gelernt, alle treuen Unterthanen der Regierung werden ihre norddeutschen Brüder als zuverlässige Freunde erprobt finden.

Die von Hause aus gewonnene Ansicht, daß der Widerstand in Baden ernster, als in der Pfalz sein werde, hat sich bestätigt. Gestützt auf die eidbrüchigen badischen Truppen, namentlich zahlreiche Artillerie und die umfassenden Vorräthe der Festung Rastatt, ist die materielle Widerstandsfähigkeit des Feindes nur bedeutend zu nennen. Aber seine mannigfachen Siegesberichte haben in Folge des fortdauernden Rückzuges der eingetretenen Demoralisation in seinen Reihen nicht wehren können, und mit Gottes Hülfe wird das Endziel hoffentlich auf nicht blutigeren Wegen erreicht werden, als es bisher geschehen ist. An der Spitze einer Armee, welche sich fern von jeder politischen Verirrung durch freudige moralische Berufstreue, wie durch Tapferkeit und Ausdauer vor dem Feinde gleich auszeichnet, sehe Ich vertrauungsvoll in die Zukunft und beabsichtige, unverzüglich in fortgesetzter Operation gegen Rastatt und den weitern Süden vorzugehen.

Hauptquartier Karlsruhe, den 26. Juni 1849.

Der Ober-Befehlshaber der Operations-Armee am Rhein.

gez. Prinz von Preußen.

Die Darmstädt. Ztg. meldet: „Wir erhalten heute Mittheilungen unseres Korrespondenten vom Neckar-Korps, deren letztere aus Bretten vom 26. Juni 11 Uhr Mittags datirt ist. Diese Berichten melden die Aufstellung und Vereinigung des ganzen Peuckerschen Korps in und bei Bretten. Hier erfuhr man, daß von den Preußen am selben Tage (25sten) bei Stettfeld, zwischen Langenbrücken und Bruchsal, ein sehr hartnäckiger Kampf gegen das Willich-Korps gekämpft, welches letztere geschlagen wurde und sich nach Durlach wandte, wo, wie aus andern Mittheilungen hervorgeht, wenigstens ein Theil des bei Sinsheim von Peucker zurückgewiesenen Korps (unter Mieroslawski) Stellung gefaßt und sich stark verbarrikadirt hatte. Auch aus dieser Position wurde der Feind hinausgetrieben, wie wir gestern gemeldet; eine andere Abtheilung des Hirschfeldschen Korps stieß an demselben Tage auf eine starke Nachhut von Freischaaren, welche ebenfalls geschlagen wurde; jedoch alles nicht ohne Verluste preußischerseits, indem Durlach 7 verwundete Offiziere kosten soll und das letztgenannte Gefecht 30 an Todten und Verwundeten, worunter 1 Major und 3 Offiziere. (In Heidelberg liegen, wie uns Augenzeugen berichten, über 300 verwundete preußische Militärs im Hospital, ruhmbedeckte, aber beklagenswerthe Opfer dieses Krieges.) Der Feind zog sich nach dem Verluste aller dieser Stellungen über Ettlingen gegen Rastatt zurück. Vorgestern um 3 Uhr brach das Peuckersche Korps von Bretten nach Durlach auf, wo seine Nachhut um 10 Uhr Abends eintraf und es nunmehr mit dem Hirschfeldschen ganz vereinigt ist. Auf dem Wege nach Bretten und Durlach fand man in allen Ortschaften weiße Fahnen aufgesteckt und wurden Blumensträuße als Freudensbegrüßungen überreicht."

(Pr. Staats-Anz.)

Mannheim, 27. Juni. Bei Bruchsal, Sinsheim und am 25. bei Durlach sollen sehr viele Leute auf beiden Seiten gefallen sein, man sagt zusammen 1800. Hente noch brachte man Verwundete von Durlach hierher, da die Spitäler auch in Karlsruhe überfüllt sind. — Hier werden sehr viele Verhaftungen vorgenommen; auch Steuber wurde so eben von auswärts eingebracht. — Unsere Garnison besteht lediglich aus einem Bataillon Baiern.

Die Karlsruher Zeitung vom 24. meldet über das Gefecht bei Ubstadt: „Gestern Mittag griff ein Theil der preußischen Armee, an 4000 Mann stark, in der Nähe von Bruchsal, die Unsrigen an, die ihnen etwa 1000 Mann an diesem Punkte, unter dem Oberbefehl des General Sznayde, auf den ersten Angriff entgegenstellen konnten. Der Vortrab der Unsrigen zog sich sehr bald zurück, und die Preußen, welche wähnen mochten, nunmehr auf Karlsruhe losmarschiren zu können, standen plötzlich bei Ubstadt vor einer Batterie unserer trefflich bedienten Zwölfpfünder, die dann so gewaltig unter ihnen aufräumte, daß sie sich genöthigt sahen, sich mit großem Verluste wieder zurückzuziehen, und das Schlachtfeld den Unsrigen zu überlassen. Ueber dem Rhein, Knielingen gegenüber, hatten im Laufe des gestrigen Tages die Baiern einige Schanzen aufgeworfen, die gestern Abend durch das Feuer der badischen Artillerie zerstört wurden."

Berlin, 1. Juli. Von dem Kriegsschauplatze in Baden gehen uns folgende Nachrichten zu:

Hauptquartier Alt-Malsch, den 29. Juni, Abends ½11 Uhr.

Das erste und zweite Korps der unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen königliche Hoheit stehenden preußischen Truppen sind in der Richtung von Rastatt vorwärts gegangen und haben nach starker Rekognoscirung die feindlichen Korps hinter die Murg zurückgeworfen. Das Gefecht war bei dieser Gelegenheit auf der ganzen Linie lebhaft.

Unter den Gefangenen ist auch Professor Kinkel aus Bonn.

Morgen — den 30. Juni — gegen 10 Uhr Vormittag wird auch das Korps des Generals v. Peucker ankommen. Der Prinz Friedrich Karl hat den Gefechten während 7 Stunden zu Pferde beigewohnt.

(Preuß. Staats-Anz.)

Die Versammlung in Gotha.

Die Berliner „Deutsche Reform" schließt sich dem von der Versammlung in Gotha erlassenen Programm vollständig an, welches für Bezeichnung des Standpunktes, den das preußische Ministerium nun in Bezug auf die deutsche Frage einzunehmen gedenkt, von großer Bedeutsamkeit ist. Die „Deutsche Ref." sagt:

„Hundert und dreißig von den zu Gotha versammelten früheren Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, den Centren derselben angehörend, darunter Männer, welche die Nation zu ihren Besten zählt, haben ihre Ansicht über die Lösung der deutschen Verfassungsfrage in einem Partei-Progamme ausgesprochen, und nach demselben in allen Theilen des Vaterlandes zu wirken gelobt."

„Diesem Programme schließen wir uns in allen seinen Punkten an, und werden dasselbe zur Richtschnur für unsere Behandlung der deutschen Frage machen. Wir zweifeln nicht, daß die konservativen Organe der deutschen Presse sich um dieses Programm schaaren und im Sinne desselben wirksam sein werden, und fordern alle deutschen Patrioten auf, dem Beispiele jener Männer zu folgen, und „„so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den Entwurf der drei Königreiche hinzuwirken, und an den Wahlen zum nächsten Reichstag sich zu betheiligen.""

Das Programm der zu Gotha versammelten, den früheren Centren der National-Versammlung angehörigen Abgeordneten lautet:

„Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchen jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zasammen:

I. Innig überzeugt, daß die deutsche National-Versammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichs-Verfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungs-Aufstellung, welche die berliner Konferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichs-Verfassung in sich aufgenommen hat.

II. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichs-Verfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungs-Bestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

III. Erscheint es daher als politisch nothwendig, daß die andern deutschen Staaten — abgesehen von dem den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich —, sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen,

IV. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichs-Verfassung voraus-

setzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten, und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie dies schon in der berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungs-Entwurf vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modifikationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

I. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und

II. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Gotha, den 28. Juni 1849.

Albert aus Quendlinburg. Anz aus Marienwerder. Bandelow aus Kranz. Barth, Dr., aus Kaufbeuern. Bassermann aus Mannheim. Becker aus Gotha. v. Beckerath aus Crefeld. Behncke aus Hannover. Bernhardi aus Kassel. Beseler aus Greifswalde. Bonardy aus Greiz. Biedermann aus Leipzig. Böcking aus Trarbach. Böcler aus Schwerin. Brackebusch aus Hannover. v. Breuning aus Aachen. Breusing aus Osnabrück. Briegleb aus Koburg. Brons aus Emden. Bürgers aus Köln. v. Buttel aus Oldenburg. Cetto aus Trier. Compes aus Köln. Dahlmann aus Bonn. Dammers aus Nienburg. Deeke aus Lübeck. Degenkolb aus Eilenburg. Dröge aus Bremen. Duckwitz aus Bremen. Dunker aus Halle. Ebmeier aus Paderborn. Eckert aus Bromberg. Emmerling aus Darmstadt. Esmarch aus Schleswig. Falk aus Ottolangenburg. Fallati aus Tübingen. Fischer aus Jena. Franke aus Schleswig. H. v. Gagern aus Darmstadt. M. v. Gagern aus Wiesbaden. Gevekoht aus Bremen. Giech, Graf, aus Thurnau. Gier aus Mühlhausen. Goeden aus Krotoszyn. Jacob Grimm aus Berlin. Groß aus Leer. Hallbauer aus Meißen. Hausmann aus Brandenburg. Haym aus Halle. Henkel aus Kassel. Hergenhahn aus Wiesbaden. Höfken aus Hattingen. Hofmann aus Friedberg. Jakobi aus Hersfeld. Jahn aus Freiburg a. d. U. Johannes aus Meiningen. Jordan aus Berlin. Jordan aus Gollnow. Jucho aus Frankfurt a. M. Keller, Graf, aus Erfurt. Kerst aus Meseritz. Kierulff aus Rostock. Koch aus Leipzig. Krafft aus Nürnberg. Kratz aus Wintershagen. Lang aus Verden. Langerfeldt aus Wolfenbüttel. Laube, Dr., aus Leipzig. Leverkus aus Oldenburg. Liebmann aus Meiningen. Löw aus Magdeburg. Löw aus Posen. Mann aus Rostock. Marcus aus Bartenstein. Martens aus Danzig. Mathy aus Karlsruhe. Matthies aus Greifswald. Maukisch aus Dippoldiswalde. H. H. Meier aus Bremen. Mevissen aus Köln. Michelsen aus Jena. R. Mohl aus Heidelberg. v. Mylius aus Jülich. Nerreter aus Fraustadt. Oberg aus Hildesheim. Ostendorf aus Soest. Overweg aus Haus Ruhr. Pinder aus Woinowitz. Plaß aus Stade. Plathner aus Halberstadt. Rahm aus Stettin. Rättig aus Potsdam. F. v. Raumer aus Berlin. H. v. Raumer aus Dünkelsbühl. Reh aus Darmstadt. Dr. Riesser aus Hamburg. Röben aus Dornum. Rümelin aus Nürtingen. v. Sänger aus Grabow. Schick aus Weißensee. Schierenberg aus Detmold. Schneer aus Breslau. Scholten, Dr., aus Wardt. Scholtz aus Neisse. Schrader aus Brandenburg. Schreiber aus Bielefeld. Schwarz aus Halle. Schwetschke aus Halle. Siemens aus Hannover. Simson aus Königsberg. v. Soiron aus Mannheim. Sprengel, Dr., aus Waren. Stahl aus Erlangen. v. Stavenhagen aus Berlin. Stedmann aus Haus Besselich. Steindorf aus Schleswig. v. Thielau aus Braunschweig. Veit aus Berlin. Versen aus Nieheim. Wachsmuth aus Hannover. Waitz aus Göttingen. Wichmann aus Stendal. Widenmann aus Düsseldorf. Wiethaus aus Wipperfürth. Wurm aus Hamburg. v. Wydenbrugk aus Weimar. Zachariä aus Bernburg. Zachariä aus Göttingen. Ziegert aus Pr.-Minden. Zöllner aus Chemnitz*).

Frankfurt, 28. Juni. [Spannung mit Preußen. Aus Baden. Österreichisches Corps. Das Verhältniß zwischen Preußen und dem Reichsverweser.] Das Treiben der „verfassunggebenden Versammlung für den Freistaat Frankfurt" hat endlich die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf sich gezogen, und es ist bei dem Senate eine Note eingegangen, in welcher die genannte Regierung denselben in sehr entschiedener Weise zu den erforderlichen Maßregeln, diesem Treiben ein Ende zu machen, auffordert. Der Senat dürfte bei einem solchen Rückhalt um so weniger säumen, dem Begehren zu entsprechen, als ihm nicht bloß die gesinnungstüchtigen Declamationen der hiesigen Demokraten, wenn sie auch wirklich handelnd aufzutreten den Muth nicht besitzen, im Innern und nach Außen schon gehäufte Verlegenheiten bereitet haben, sondern auch mit Nächstem die Stadt Frankfurt, wie man aus sicherer Quelle hört, eine starke preußische Besatzung erhalten wird, als deren Bestandtheile man die besten Bataillone der Armee und von der Kavallerie das vom Prinzen von Solms-Braunfels befehligte 3 (rothe) Husaren-Regiment bereits namhaft macht. Aus den Kämpfen in Baden werden einzelne Züge bekannt, welche an die Gräuel einer längst entschwundenen Zeit erinnern. Ich führe davon nur einen an: der Ort des Ereignisses ist mir entfallen, aber das Ereigniß selbst ist dem Schreiben eines preußischen Offiziers entnommen, der Augenzeuge desselben war. Die Preußen waren mit stürmender Hand eingedrungen, aller Widerstand hatte aufgehört, nur auf dem Thurm der Kirche hatten sich noch acht Freischärler postirt und sandten Schuß auf Schuß herunter. Eine Abtheilung Soldaten drang hinein, erzwang den Aufgang und nahm die Kämpfer nach verzweifelter Gegenwehr gefangen. Das Corps zog weiter, die Gefangenen, die es menschlich und rücksichtsvoll behandelte, in seiner Mitte. Aber erst eine kurze Strecke war zurückgelegt, als man an einem Baume im Felde die gräßlich verstümmelte Leiche eines schwarzen(?) Husaren hängend erblickte: Ohren und Nase waren ihm abgeschnitten, die Augen ausgestochen. Bei diesem Anblick kannte die Erbitterung der Mannschaft keine Grenzen mehr: die Offiziere suchten mit eigener Lebensgefahr die Gefangenen zu retten, die an dieser Gräuelthat wenigstens schuldlos waren, aber ihre Kommandoworte wurden nicht geachtet und die Gefangenen wurden von den wüthenden Soldaten niedergemacht.

Dem Vernehmen nach ist vorgestern ein österreichischer Stabs-Offizier als Kourier hier eingetroffen, mit der Meldung an Se. k. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser, daß ein österreichisches Korps von der italienischen Armee, ungefähr aus 8000 Mann bestehend, in diesen Tagen in Konstanz eintreffen werde. (Fr. J.)

Der Abgeordnete und frühere badische Bevollmächtigte bei der Reichs-Centralgewalt, Welcker, beabsichtigt eine Reise nach England und wird keinen Theil an den Konferenzen der gothaer Versammlung nehmen. (Fr. J.)

Wie wir vernehmen, ist Hr. v. Kamptz, königl. preuß. Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, abberufen und nach Hamburg versetzt worden. (Frankf. Z.)

Der Erzherzog Reichsverweser reist übermorgen in Begleitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Generals Jochmus, nach Bad Gastein ab. — Man spricht von einem Vorschlage Oesterreichs zur Abhaltung eines diplomatischen Kongresses in Regensburg und fügt hinzu, der König von Hannover sei in letzter Zeit — vermuthlich durch österreichische Einflüsse — gewonnen. — Aus Baden hat man heute nur Gerüchte, nach welchen Rastatt genommen wäre und die badischen Schaaren, diese Festung umgehend, den Weg nach Kandern eingeschlagen hätten.

Die großen Verluste, welche die Preußen in den letzten acht Tagen in Baden erlitten haben, sind hier kein Geheimniß mehr; namentlich ist man darüber sehr gut unterrichtet, daß eine große Anzahl Offiziere gefallen ist. (Frankf. J.)

Frankfurt, 29. Juni. [Die Reichsversammlung. Vereidung.] Am vorgestrigen Abend kamen der Oekonomieverwalter nebst mehreren Subalternbeamten der verfassunggebenden Reichsversammlung von Baden-Baden hier an. Nach Aussage derselben haben sich von dort aus viele der dort zusammengekommenen noch übrigen Mitglieder sowie die Reichsregentschaft getrennt, um theils nach Hause zurückzukehren, theils im Auslande einer, ihren politischen Strebungen günstigeren Zeit entgegen zu sehen. Somit wäre denn der Vorhang herabgerollt und das denkwürdige Drama zu Ende gespielt. So erhebend und heiter die ersten Akte desselben gewesen, so trüb und tragisch waren es die letzten. — Heute Morgen 9 Uhr marschirten die hier in Garnison stehenden österreichischen Truppen mit Eichenlaub geschmückt an den unfern der Stadt gelegenen Grindbrunnen und leisteten den Fahneneid auf die neue Verfassung ihres Kaiserstaates. (F. J.)

Mainz, 27. Juni. Heute gegen Abend sind preußische Truppen hier eingetroffen, die als Verstärkung nach Baden gehen. Zugleich mit ihnen kamen auch 25, mit 6 Pferden bespannte Munitionswagen an, die ebenfalls morgen früh über Oppenheim nach Baden abgehen. Man erwartet morgen im Laufe des Tages eine ähnliche Anzahl Munitionswagen.

Darmstadt, 27. Juni. Ministerrath Eigenbrodt, der seitherige Bevollmächtigte bei der Centralgewalt zu Frankfurt, begiebt sich nach Gotha und von da nach Berlin.

Karlsruhe, 27. Juni. Sämmtliche hiesige Journale sind verboten worden; nur die „Karsruher Ztg." darf unter der provisorischen Redaktion des Herrn v. Killinger wieder erscheinen. Ebenso ist der Druck von Flugschriften, Tagesblättern, sowie jeder öffentliche Anschlag ohne spezielle Genehmigung des k. preußischen Kommandanten v. Brandenstein streng untersagt gegen Verfällung der Zuwiderhandelnden in strengste Strafen. — Alle politischen Vereine, Klubbs, Versammlungen wurden aufgehoben und verboten. — Das Tragen von Waffen ist nur der Bürgerwehr, mit Ausnahme der Artillerie gestattet. Sämmtliche Privatwaffen mußten abgeliefert werden. Die Fremden-Polizei wird aufs Strengste gehandhabt. Die Zahl der im Augenblick hier liegenden preußischen Truppen beträgt gegen 10,000 Mann. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

München, 27. Juni. [Truppendislozirungen nach Westen.] Kraft eines diese Nacht eingetroffenen Befehls sind diesen Morgen von hier auf der Eisenbahn die nöthigen Wagen abgegangen für den heute zu bewerkstelligenden Transport einer Truppenkolonne von 2 Bataillons Infanterie zu je 1000 Mann, 2 Schwadronen Chevauxlegers zu je 130 Pferden, und 4 Geschützen zu 11 Fahrzeugen und 70 Pferden, aus dem Lager von Donauwörth nach Kaufbeuern. Auf gleiche Weise wird eine Kolonne von 2 Bataillons, 1 Schwadron Chevauxlegers und 2 Geschützen, von je gleicher Stärke wie die vorigen, von Donauwörth nach Nördlingen ebenfalls heute abgehen. Der Zweck dieser Dislozirung ist zwar nicht bestimmt bekannt, doch dürfte derselbe nach den von allen Seiten eintreffenden Nachrichten von einem wahrscheinlichen Versuche der aus Baden versprengten Freischärlerhorden, in Würtemberg einzufallen und sogar einen Handstreich auf Stuttgart zu machen, kaum einer näheren Andeutung bedürfen. (N. M. Z.)

München, 28. Juni. [Ankunft JJ. Majestäten. Wahlen.] Gestern Abends nach acht Uhr sind JJ. MM. der König und die Königin wieder hier eingetroffen. In Bahnhofe wurden sie von einer Deputation des Magistrats, vielen Landwehroffizieren und einem Musikchors der Landwehr empfangen und von dem versammelten Volke mit Hochrufen herzlich begrüßt. Ungefähr 24 Bürger im Civilanzug zu Pferd begleiteten den Wagen Ihrer Majestäten in die k. Residenz. — Es heißt, daß nächste Woche die Wahlausschreiben erlassen werden sollen. Die Wahl der Wahlmänner solle bis zum 16., die der Abgeordneten bis zum 24. Juli stattfinden und der Landtag gegen den 15. August berufen werden. (N. C.)

Dresden, 29. Juni. Gestern kamen das 1. und 3. Bataillon des 7. Linieninfanterieregiments hier an. Das 2. Bataillon ist heute morgen weiter marschirt. In Erfurt sammelt sich das Regiment wieder. — Unter den Papieren des Oberstlieutenants Heinze soll man einen Operationsplan zum Dresdner Straßenkampf gefunden haben, in welchem von anderer Hand Randbemerkungen verzeichnet waren; nach Heinze's Aussage sollen diese vom Oberlieutenant Schreiber herrühren, in Folge dessen Letzterer verhaftet worden sein soll. (Leipz. Z.)

Rußland.

** **Warschau,** 30. Juni. Gestern hielt der Kaiser Revue über mehrere Truppen-Abtheilungen hiesiger Garnison. — Der russische Bevollmächtigte in Berlin, Baron Meyendorff ist dieser Tage hier angekommen.

C. B. **Von der polnischen Grenze,** 27. Juni. In Kalisch und der Umgegend wüthet die Cholera schrecklich und daher waren dieses Jahr die sonst so lebhaften Johannis-Geschäfte sehr flau. — Das bis jetzt hier garnisonirende Militair verläßt allmälig die Gegend und zieht gen Czenstochau hin; an dessen Stelle kommt das Grenadier-Corps, die Elite der Armee und selbst ein Theil der Garden soll sich der Grenze nähern. — Um die noch mangelnden Telegraphen zu ersetzen, werden von Krakau über Wilna bis hierher (Kalisch) mit Stroh und Pech umwundene Alarmpfähle aufgestellt. Man sagt hier, der Kaiser von Rußland habe sich verpflichtet 160,000 Mann Hülfstruppen gegen Ungarn zu stellen, es werde täglich 1 Silberrubel pro Mann berechnet und bis zu Abtragung dieser Summe Galizien und Krakau als Pfand behalten. — Ein zuverlässiger Reisender aus Galizien versichert, daß unter den Bauern in manchen Distrikten eine bedeutende Gährung herrsche und daß sie die Bezahlung der Staatsabgaben wie die Entrichtung des Grundzinses an die Gutsbesitzer verweigern; ja sie sollen manchen Gutsbesitzern verboten haben, die Dominialäcker zu bestellen, weil dieselben in kurzer Zeit ihnen zufallen würden (siehe Krakau). — Aus dem Gouvernement Kalisch ist eine neue Lieferung an Hafer ausgeschrieben worden; derselbe muß nach Warschau gefahren werden. Aus dem Gouvernement Podlachien hat man die Lieferung nach Krakau fahren müssen. Dort angekommen, verweigerten die Russen die Abnahme und zwangen die Bauern, den Hafer bis ins Lager zu fahren. In der Nähe des Lagers wurden die Bauern von einem ungarischen Streifkorps überfallen, der Hafer ihnen weggenommen, sie selbst

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Unter den Unterzeichnern sind 12 Baiern, Würtemberger und Badenser, 10 aus den beiden Hessen und Nassau, 15 aus dem Königreich Sachsen und den thüringschen Herzogthümern, 18 Hannoveraner und Braunschweiger, 6 aus den freien Städten, 6 aus Schleswig-Holstein und Lauenburg, 10 aus Oldenburg, Mecklenburg, den anhaltinischen Fürstenthümern und Lippe, endlich 35 Preußen. Sonach sind fast alle Staaten, die auf den engern Bundesstaat eingehen können, vertreten.

Zweite Beilage zu № 151 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 3. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

aber nach Hause entlassen. Die Bauern versichern, gut behandelt worden zu sein.

28. Juni. Die Verwaltungs-Einrichtungen des Königreichs Polen werden denen des eigentlichen Rußlands immer mehr eingepaßt. Schon früher sind die alten aus der französischen Zeit stammenden Eintheilungen in Departements aufgehoben und dafür Gouvernements mit Civil- und Militär-Gouverneurs an der Spitze, wie in Rußland, eingerichtet. Auch in der Verwaltung, Gerichtspflege, Schulwesen ist das Meiste dem im Kaiserreiche Bestehenden angepaßt worden. Schon früher ist der Geistlichkeit ein großer Theil der Polizei in die Hand gegeben worden, sie mußte alljährlich über ihre Eingepfarrten genaue Berichte darüber einreichen, wie sich dieselben führen, ob sie fasten, beichten, den Gottesdienst regelmäßig besuchen, u. dgl. m.

Oesterreich.

8 **Wien**, 29. Juni. [Finanzministerium. Eine kaiserl. Verordnung.] Der Kampf um das Portefeuille des Finanzministeriums scheint jetzt mehr denn jemals entbrannt zu sein, und man bezeichnet Herrn Bruck und Baron Kübeck als die eifrigsten Bewerber; der Letztere dürfte als serviler Schleppträger Metternichs als Dupe der Börse hoffentlich unmöglich geworden sein, zumal er nach der Märzrevolution freiwillig seinem Amte entsagte, und das Hasenpanier ergriff. Die eigentliche Ursache, warum Fürst Schwarzenberg so unverdrossen an dem Sturze des Baron Krauß arbeitet, ist nicht, wie man vorgiebt, in der Weigerung desselben auf ein neues Finanzsystem gründlich einzugehen, zu suchen, sondern in der konstitutionellen Gewissenhaftigkeit des Finanzministers, welche dem Herrn Ministerpräsidenten durchaus nicht munden will. Baron Krauß weigert sich keineswegs eine gründliche Finanzreform zu unternehmen, allein er trägt gerechtes Bedenken, diese auf eigene Faust und ohne Billigung des Reichstags vorzunehmen; darum soll Krauß dem Herrn v. Bruck weichen, welcher bekanntlich ein Schützling des Fürsten Schwarzenberg ist und an Laxität politischer Grundsätze dem Herrn Bach nicht nachstehen mag. Baron Stifft, derzeit Unterstaatssekretär im Finanzministerium, fühlt den herannahenden Sturm in seinen Eingeweiden und sucht sich demselben zu entziehen, weshalb er vor einigen Tagen seine Entlassung einreichte. — Die neue Verordnung des Kaisers, wonach jedem vor dem Feinde invalid gewordene Subaltern-Offizier nebst der normalmäßigen Pension von 200 Fl. noch eine besondere Personalzulage von weiteren 200 Fl. bewilligt wird, wird nicht verfehlen, in den bezüglichen Kreisen die beste Wirkung hervorzubringen, zumal auch der niederen Chargen gedacht ist, so daß jeder im Kriege verstümmelte Soldat stets in die Invalidenversorgung der ihm nächsten Charge vorzurücken bestimmt ist. Diese Anordnung entspricht so ganz und gar den Forderungen des Rechtes und der Billigkeit, daß wir nur um so lebhafter die unkonstitutionelle Art und Weise beklagen müssen, in der sie ins Leben tritt, woraus augenscheinlich die Absicht hervorleuchtet, das kaiserliche Ansehen als die einzige Segensquelle für die Armee darzustellen und die gesetzgeberische Gewalt bei Seite zu schieben, wie denn überhaupt der Akt des Kaisers, sich als einzige Autorität für das Heer zu erklären, jedenfalls ebenso bedenklich als folgenschwer erscheint.

* **Wien**, 30. Juni. [Aus Ungarn.] Nach den heutigen Nachrichten aus dem nördlichen Ungarn rücken die russischen Generale Grabbe und Saß seit Dinstag über die Bergstädte ohne Widerstand gegen Trentschin vor. An der Waag stehen noch 15000 Magyaren. — Marschall Paskiewitsch brach am Montag in Person von Kaschau nach Mischkolz auf. Kosaken zeigen sich bei Göngyös. — In Raab kommandirte vorgestern Klapka und Rottenberg. Görgey ist auf dem linken Ufer der Donau gegen die Waag.

(40stes Armee-Bülletin.) Am 28. Juni sind das 1., 3. und das Reserve-Armeekorps aus ihren Aufstellungen zum Angriffe auf Raab vorgerückt, während die k. russische Armeedivision des Generallieutenant Paniutine und die Kavalleriedivision des FML. Baron Bechtold bei Leyden und Sövenyhaza als Reserve aufgestellt wurden. Während FML. Graf Schlick mit dem 1. Armeekorps auf der Hauptstraße über Hochstraß gegen Abda vorrückte, um den Uebergang über die Rabnitz zu erzwingen, war FML. Baron Wohlgemuth mit dem Reservekorps, die Brigade Benedeck als Avantgarde, auf der Straße über Encse und Lesvar auf dem linken Ufer der Rabnitz von Lesvar an, stets im Gefechte den Feind zurückdrängend, gegen Raab vorgerückt. Hierdurch wurde der an der Abdabrücke stehende Feind im Rücken bedroht; er brannte die Brücke ab, und sah sich gezwungen, seine Geschütze aus den Verschanzungen zurückzuziehen, so daß der Brückenschlag über die Rabnitz und die Wegnahme der jenseits gelegenen Verschanzungen erfolgen konnte. Beide Armeekorps schritten nun vereint zum Angriffe auf die Verschanzungen vor Raab, wohin sich der Feind geworfen hatte, und wo er hartnäckigen Widerstand leistete. Dieser Angriff unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers mit glänzender Bravour und der bewunderswerthesten Ruhe und Ordnung ausgeführt, wobei sich die Artillerie besonders auszeichnete, gelang vollkommen, wozu hauptsächlich der Umstand mitwirkte, daß der Feind durch das in seiner linken Flanke vorrückende 3. Armeekorps und die Brigade Schneider bedroht war. Er mußte Raab verlassen, und zog sich gegen Acs zurück, in welcher Richtung die k. k. Truppen demselben folgten, und bei welcher Gelegenheit zwei Geschütze unseren Truppen in die Hände gefallen sind. Das 3. Armeekorps war bereits am 27. bei Arpas, die Flügelbrigade Gerstner bei Marzaltö über die Raab gegangen; die detachirte Briade Schneider hatte den Uebergang bei Bodonyhely gestern früh bewerkstelligt. Letztere stieß bei Csonok auf den Feind, nahm den stark besetzten Ort mit Sturm und jagte die feindliche Kavallerie und Batterien in die Flucht, wobei sich die der Brigade zugetheilten 3 Divisionen von Kaiser-Ulanen durch außerordentliche Tapferkeit rühmlichst hervorthaten. Eine Haubitze und ein Pulverkarren wurden nebst deren Bespannungen den Rebellen abgenommen. Das Gros dieses Korps unter FML. Baron Moltke hatte auf seinem Wege von Thet nach Teniö bei Szemere einen heftigen Kampf, welcher nach 4 Stunden mit dem fluchtartigen Rückzuge des Feindes endigte. Sämmtliche Truppen haben unter ihren tapfern und umsichtigen Führern die schönsten Beweise von Muth und Ausdauer abgelegt. Unser Verlust ist verhältnißmäßig nicht bedeutend, nur bei der Brigade Gerstner, welche bei Ihaszi mit einem so überlegenen Feinde zu kämpfen hatte, ist selber erheblicher, sie verlor bei 200 Mann an Todten und Verwundeten, worunter mehrere Offiziere. Bis jetzt sind von unseren Truppen den Rebellen 3 Geschütze und einige Pulverkarren abgenommen worden. Die näheren Angaben über die Verluste sowohl, als die Namhaftmachung der besonders ausgezeichneten Offiziere und Mannschaft werden nach dem Einlangen der Detailberichte nachträglich erfolgen. Wien, am 30. Juni 1849. Der landeskommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter: Freiherr v. Böhm.

N. B. **Wien**, 30. Juni. [Tagesbericht.] Von Details der Einnahme von Raab, welche wir schon gestern berichteten, ist bis jetzt nur bekannt geworden, daß das von Sr. Majestät geführte 1. Armee-Corps einen Theil der Vorwerke mit Sturm nahm, wobei der Kaiser im heftigen feindlichen Feuer hielt. Nach der Einnahme der Vorwerke und einem blutigen Kampfe scheint die Stadt von den Magyaren geräumt worden zu sein. — Obschon der 1. Juli zum Aufbruch der aus Galizien nach Siebenbürgen bestimmten russ.-österr. Truppen bestimmt war, traten doch Umstände ein, die ein früheres Einrücken wünschenswerth machten, welches daher auf den 20sten d. festgesetzt war. Vom 21sten bis 26sten will man sich mit Hinwegräumung oder Demolirung, oder aber Erstürmung der Grenzbarrikaden, von denen einige gemauert, andere sogar unterminirt sein sollen, beschäftigen; der eigentliche Angriff auf Bistritz sollte am 27sten stattfinden, weil man bis dahin mit der Entbarrikadirung fertig zu werden hoffte. Demnach dürfte es bis 1. Juli schon zu bedeutenden Konflikten gekommen sein. Es ist zu vermuthen, daß diese Bewegung mit dem südlichen Eindringen der Russen unter Lüders und der Oesterreicher unter Malchowski kombinirt sei, und daß auch von Ostgalizien eine gleichförmige Einrückung stattfinde, da Truppenbewegungen in dieser Richtung bereits geschehen sind. Dagegen soll Bem auf's Aeußerste entschlossen sein, sich in Siebenbürgen zu halten; er rekrutirt unter den Romanen und Sachsen so stark, daß die baldige Ernte nur von Weibern, Greisen und Kindern wird eingebracht werden können. — Es heißt, daß die Magyaren nach dem Abzuge von Raab, gleich wie im Dezember v. J., sich zum Theil nach Stuhlweißenburg, zum Theil nach Comorn werfen wollen. Zu einem ernstlichen Konflikt scheint es, so viel man aus den näheren Berichten entnimmt, vor Raab nicht gekommen zu sein. — Die deutschen Verhältnisse und namentlich jenes zu Preußen erregen steigende Bedenken, und besonders sind es Journalartikel, denen man höhere Inspirationen zuschreibt, die solche erregen. So hatte der gestrige „Oesterr. Correspondent" einen leitenden Artikel hierüber, aus welchem die Ansicht hervorgeht, **es werde nach sieghafter Durchführung der in Ungarn und Italien gestellten Aufgabe jene der Wiedererlangung des Oesterreich in Deutschland zustehenden Einflusses in den Vordergrund treten und der erste Schritt hierin sich in einer bewaffneten Demonstration darlegen.** — Gestern Nachmittag ist Erzherzog Wilhelm sammt Gefolge mittelst Post nach Linz abgereist, und Prinz Joinville mit Familie und Suite mit Dampfschiff von Linz hier angekommen und im Lamm in der Leopoldstadt abgestiegen. — Heute werden die neuen Zweiguldenbanknoten ausgegeben, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Schönheit vielen Beifall finden. — Laut kreisämtlicher Kundmachung genehmigte der Kaiser die vollständige Verproviantirung der Festung Olmütz für eine Besatzung von 12,000 Mann mit 500 Pferden auf die Dauer von 91 Tagen. — Das Gerücht geht, das Nationalgardegesetz sei im Drucke und werde demnächst publizirt werden. — In K..., einem Flecken in der Nähe Prags fand neulich eine Monstre-Hochzeit statt; 15 jüdische Brautpaare wurden in einem Tage getraut, es ging dabei sehr lustig zu, Kinder und Enkel der Brautleute tanzten fröhlich mit. Es verhält sich damit folgendermaßen: Bekanntlich war die Anzahl der jüdischen Familien für Böhmen auf 8000 gesetzlich normirt, welche auf einzelne Dominien und Städte vertheilt waren. Es konnte sich somit nicht anders gestalten, als daß bei den oft unübersteiglichen Hindernissen, die den Nicht-Familianten bei ihrer Verehelichung im Wege standen, eine ungeheure Anzahl wilder Ehen befördert wurde. Kaum hatte des Kaisers vernunftmäßiges Wort der Emancipation den Druck von den Schultern derselben genommen, als das Streben der in solcher Ehe Lebenden dahinging, die Heirathsbewerbungen nachträglich einzuholen und ihre Nachkommen zu legitimiren. Ein Gleiches war bei den erwähnten 15 Familien der Fall, worunter sich bereits Greise befunden haben sollen. — Aus Lemberg wird geschrieben, daß es zu den jüngsten Erscheinungen des polnischen Patriotismus gehört, daß die Damen dort baarfuß durch die Straßen der Stadt und in die Kirche wandeln. — Auch erwacht neuerdings unter den dortigen Polen die Lust nach Ungarn zu gehen. Indessen zeigen sich bereits die traurigen Folgen dieser polnischen Verblendung. Die Töchter polnischer Edelleute und ehemaliger Gutsbesitzer treten dort in Dienste als Köchinnen und Stubenmädchen, während ihre Väter das verlornee Spiel beweinen. — Der Schriftsteller Ritter v. Seyfried ist 69 Jahr alt, am 28. Juni hier gestorben.

N. B. **Wien**, 1. Juli. [Tagesbericht.] Ein gestern Abend erschienenes 40. Armee-Bülletin bringt nähere Details über das Gefecht, welches der Einnahme Raabs voranging. Der stärkste Zusammenstoß der k. k. Armee mit den Rebellen hatte auf der Straße statt, die von Marczaltö nach Raab führt. Die Magyaren wurden geworfen. In den Vorstädten von Raab wurde wieder gekämpft. Die Rebellen wollten den Kaiserlichen das Eindringen verwehren. Die Vorstadt wurde beschossen, unter den Ersten, die in die Vorstadt eindrangen, war der Kaiser selbst; man schoß noch aus den Fensteren, als er in die Straße einritt Der Jubel der Armee über ihren Kaiser war grenzenlos, das „Gott erhalte" tönte tausendstimmig durch die Luft. Abends war die Stadt beleuchtet. Beim Einzug der k. k. Truppen in Raab wurde aus einem Fenster auf F. M. L. Wohlgemuth geschossen, doch der Thäter festgenommen und erschossen. — Eine Loyalitätsadresse von 200 Bürgern Pesth's, meistens der deutschen Bevölkerung angehörig, unterzeichnet, wurde an den Kaiser ins Lager abgesendet, die Deputation aber auf ihrem Wege durch Raab von den Insurgenten aufgefangen Einer der beiden Deputirten soll auf summarischem Wege durch den Strang hingerichtet und zugleich die Weisung nach Pesth ergangen sein, sämmtliche Unterzeichnete der Adresse gefänglich einzuziehen. — Gestern Abend sind bedeutende Mehltransporte per Dampfschiff zur Verproviantirung der Lager von hier abgegangen. — In Kaschau sind 2 Verordnungen im Namen des k. k. Oberlandeskommissärs, Grafen Franz Zichy, erschienen. Die erste betrifft die Einlieferung der Kossuthnoten gegen Empfangscheine und setzt hiezu einen 4tägigen Termin unter Androhung körperlicher Strafe fest, die andere schärft, auf ausdrücklichen Befehl des russ. F. M. Paskiewicz, die Einlieferung aller Privat-Waffen binnen 48 Stunden unter Androhung von Strafen, entweder mit Spießruthen oder mit dem Strange fest. — Von der galliz. Grenze wird berichtet, daß hinter Eperies am 22. und 23. Juni eine mörderische Schlacht zwischen den Russen unter Orzedojef und den Magyaren unter Dembinski stattgefunden habe, wobei von beiden Seiten mit solcher Erbitterung gekämpft wurde, daß nach Aussage der nach Warschau und Lemberg gesandten Kouriere die Russen an Todten, Blessirten und Vermißten allein bei 3000 Mann verloren haben. — Es bestätigt sich, daß Kosaken bis Hatvan schwärmen. Das russische Hauptkorps soll bis

3ten vor Pesth stehen. — Aus Siebenbürgen erfährt man, daß Bem bei seiner Rückkehr dahin den Oberpolizei-Direktor Dobokai und alle andern, vom ungar. Kommissar Csanyi eingesetzten Beamten absetzte, weil sie trotz des Schutzbriefes, den er dem Pfarrer Roth ertheilt hatte, denselben dennoch in Klausenburg erschießen ließen. Der sächsische Superintendent Binder und Pfarrer Wellmann aus Fogarasch waren ebenfalls zum Tode verurtheilt, wurden aber beide von Bem freigesprochen und entlassen. Auch soll Bem versichert haben, in einigen Tagen die Festung Carlsburg zu nehmen. — Aus Grätz wird berichtet, daß die gefangenen Palatinal-Husaren doch dezimirt wurden, allein nach authentischen Berichten wurden nur die schwer gravirten von den übrigen gesondert, und unter ihnen entschied das Loos.

♉ **Wien**, 1. Juli. [Vom Kriegsschauplatz. Vermischtes.] Die Nachricht von einem großen Siege, den die Russen unter Paskiewitsch am 22. u. 23. Juni zwischen Eperies und Kaschau über die Insurgentenarmee unter Dembinski erfochten haben sollen, ist zwar auch hier verbreitet, allein eine offizielle Kunde davon scheint noch zu fehlen, obschon gerade ein solcher Schlag in Oberungarn von größerer Wichtigkeit wäre, als die vielbesprochene Schlacht an der Waag oder die Einnahme von Raab. Selbst die Russen geben indeß den Magyaren das Zeugniß der hitzigsten Tapferkeit, denn die nur 35,000 Mann starke Streitmacht Dembinskis hielt zwei volle Tage 80,000 Russen im Schach, deren Verlust auf 4000 Mann angegeben wird, indeß die Insurgenten bei 6000 Todte verloren haben sollen und überdies 35 Geschütze. — Die Anwesenheit des Prinzen v. Joinville, der sammt Familie und Suite im Gasthofe zum Lamm in der Leopoldstadt abgestiegen ist, wird mit den von Rußland namentlich sehr eifrig betriebenen französischen Restaurationsplänen in Verbindung gebracht. — Als unlängst die Erzherzogin Sophie von der Stadt nach Schönbrunn zurückfuhr, wurden die Pferde des Hofwagens in der Vorstadt Mariahilf plötzlich scheu und sicher wäre der Wagen umgeworfen worden, hätte sich nicht alsbald ein junger Handwerker, der just des Weges kam, den Rossen entgegengeworfen und dieselben durch Geistesgegenwart zum Stehen gebracht. Am folgenden Tage erhielt der Mann einen Ruf ins kaiserliche Schloß, wo ihm die Erzherzogin dankte und die Stelle eines k. k. Hoflakais anbot, mit welcher neben Freiquartier ein Gehalt von 700 Fl. C.-M. verbunden ist.

(m. *) **Krakau**, 29. Juni. Bei Neumarkt und an anderen Orten, wo die Russen einige Zeit bivouakirt haben, ist durch sie in einem Halbmesser von anderthalb Meilen alles Getreide von Grund aus vernichtet und zerstört worden. Dieser Umstand ist dem galizischen Bauer nicht angenehm und sie mögen hie und da nichts vom Landsturm wissen; sie glauben den schönen Worten der k. k. Beamten nicht, welche sie früher für Halbgötter gehalten; sie fürchten die Ungarn und sagen es offen: „Wenn die Magyaren zu uns kommen, so werden wir gegen sie die Waffen nicht ergreifen, denn sonst würden sie unsere Dörfer von Grund aus zerstören. Verhalten wir uns aber freundlich, so können sie uns gar nichts Schlechtes anthun. Ist der Kaiser und seine Soldaten zu schwach, was können denn wir armen Leute machen? Zwingt man uns aber von Seiten der Kreisämter, die Waffen zu ergreifen, so laufen wir bei erster Gelegenheit aus einander.

* **Dukla**, 27. Juni. In der verflossenen Nacht sind in unserer Stadt 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden; nur den Anstrengungen des k. k. und k. russischen Militärs gelang es, nach Abdachung von 40 Häusern, des Brandes Meister zu werden, jedoch erst nach beträchtlichen Beschädigungen an Privat- und einigem Aerarial-Eigenthum. Es sprechen alle Beweise dafür, daß eine absichtliche Brandstiftung stattgefunden haben dürfte.

Italien.

** [Römische Angelegenheiten.] Ueber den Sturm am 21. entnehmen wir einer Correspondenz aus Maglianella bei Rom, vom 22. folgendes: „Endlich sind wir in Rom, wenigstens in einem Winkel von Rom, und zwar bei dem Thore San Pancratio. Gestern Abends 10 Uhr wurde Sturm gelaufen mit 48 Elite-Kompagnien, deren Kommando nach einem militärischen Gebrauche dem ältesten Oberst anvertraut war. Wir befinden uns im Besitze eines hervorragenden Punktes der Stadt auf dem linken Tiberufer. Dies wird uns das Schloß St. Ange, die Boulevards des Vatican und die Longara unterwürfig machen. Sind wir erst Herren dieser Punkte und der St. Ange-Brücke, dann rücken wir auf die Stadt nach dem rechten Ufer los. — Der General en chef hatte in Uebereinstimmung mit den Generälen Vaillant und Thiry am 20. und 21. die von den Belagerten befestigten Punkte stark beschießen lassen. — Ohne die Zerstörung dieser inneren Fertifikationen war der Sturm unmöglich. Wir haben bei dem Sturm nur geringen Verlust gehabt; es blieben 1 Kapitän, 1 Lieutenant und 12 Soldaten. — Die Belagerten haben wenig Widerstand geleistet; entweder waren sie durch den mehrtägigen Kampf schon ermüdet, oder auch durch die Depesche von der fehlgeschlagenen pariser Insurrektion entmuthigt. Wir machten etwa 100 Gefangene. — Die Depesche von dem gelungenen Sturm ging 11 Uhr schon nach Civita-Vecchia ab, wo der „Magellan," der bereits mit Verwundeten nach Toulon abgesegelt war, durch Kanonenschüsse zurücksignalisirt ward. — Diese Depesche, die wir gelesen haben, schien uns aber übertrieben. Man könn'e daraus entnehmen, daß wir schon in Rom wären, und wir sind doch nur in einem der drei Umkreise. Wir beherrschen freilich die ganze Stadt; aber nun wird noch der Barrikadenkampf durchgefochten werden müssen, und die Belagerten haben eine ganze Anzahl Kampfespläne vorbereitet."

* * Die neuesten Pariser Blätter bringen mehrere, am 29. von der Regierung veröffentlichte Depeschen, die jedoch nur die Nachricht von dem Einrückrn der französischen Armee in den ersten Umkreis von Rom bestätigen, ohne jedoch über die Fortsetzung der Operationen Mittheilungen zu machen. Das Gerücht von der Kapitulation Roms hat sich nicht bestätigt, und es ist nach den verschiedenen Korrespondenzen im Gegentheil anzunehmen, daß die vollständige Besetzung der Stadt nur mit schweren Opfern zu erringen sein wird, da die Vorbereitungen zum Widerstand furchtbar sind. Am 29. zirkulirte in Paris das Gerücht, daß die Regierung eine telegraphische Depesche erhalten habe mit der Nachricht, der Janiculus-Hügel sei unter dem Kommando des Generals Oudinot von den Truppen genommen worden. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so kann die Uebergabe der Stadt allerdings nicht lange mehr ausbleiben, da jene Position die ganze Stadt beherrscht. Indeß wird mit der Einschiffung von neuen Truppenmassen und Munitionsvorräthen nach Italien in den französischen Häfen unermüdlich fortgefahren. Man spricht von der Absendung einer neuen Division von 10,000 Mann. Es ist schwer anzunehmen, daß diese bedeutende Truppenmacht nur zur Besetzung von Rom zusammengezogen wird, zumal die neuesten Depeschen des Generals Oudinot zu der Voraussetzung berechtigen, daß derselbe mit der gegenwärtigen Truppenanzahl sich vollkommen im Stande fühlt, die Stadt zu nehmen. — Das Gerücht, daß England in Paris und Rom seine Vermittelung angeboten habe, erhält sich, und eine Korrespondenz will sogar wissen, daß eine Note des englischen Kabinets im Elysee National bereits eingetroffen sei. Andererseits wird versichert, daß Lord Palmerston dem Gesandten der römischen Republik definitiv erklärt habe, England werde jetzt der ganzen Angelegenheit fern bleiben und seine Thätigkeit für den Augenblick zurückbehalten, wo die Franzosen Herren der Stadt sein werden. Diese letztere Version scheint uns die richtigere. — Der Bruch der Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien ist nunmehr gewiß. Nachdem nämlich die Räumung Alessandrias vor sich gegangen, worauf die Unterhandlungen in Mailand beginnen sollten, erhöhete der österreichische Bevollmächtigte die Geldforderungen, welche früher auf 75 Millionen festgestellt waren. Außerdem wollte er auch auf keine Verhandlungen über die Amnestie eingehen. Es blieb dem sardinischen Bevollmächtigten, gegenüber diesen unerklärlichen Prätentionen, nichts übrig, als jede Unterhandlung einstweilen abzubrechen. Pariser Blätter versichern übrigens, daß der Minister Tocqueville dem österreichischen Gesandten in Paris eine Note überreicht habe, in welcher die österreichische Regierung aufgefordert wird, ihre Anforderungen an Sardinien herabzustimmen, mit dem Bemerken, daß sich Piemont unter die Protektion Frankreichs gestellt und von ihm auch nicht verlassen werden kann. — Oesterreich soll mit dem Plane umgehen, eine Konföderation sämmtlicher italienischen Staaten, mit Ausschluß von Piemont, zu Stande zu bringen.

Frankreich.

+ **Paris**, 28. Juni. [Tagesbericht.] Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung hat einen sehr trübseligen Eindruck hinterlassen. Es wurde auf's Neue die Autorisation nachgesucht zur Verhaftung von nicht weniger als 11 Deputirten der Linken, die sämmtlich der Theilnahme an der Insurrektion vom 13. verdächtig sind. Eine unbeschreibliche Aufregung herrschte in dem Saale nach der Verlesung dieses Antrages. Die Linke protestirte durch bitteres Gelächter oder durch vereinzelte Exklamationen. Der Eine rief: „Das ist ja eine Proskription en masse!" Der Andere: „Wird nicht noch mehr verlangt?" Ein Dritter: „Man will uns dezimiren!" u. s. w. — Der Antrag wurde den Abtheilungen zur Prüfung überwiesen, freilich nur um der Form zu genügen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Autorisation ertheilt werden wird. — Die Berathung über das neue Geschäftsreglement hat heute noch kein Interesse geboten. Man ist noch nicht bei den Disziplinarbestimmungen angekommen, welche die Vertreter des französischen Volkes mit erniedrigenden Strafen bedrohen. — In den Abtheilungen fand gestern die Prüfung des vom Ministerium vorgelegten Preßgesetzes statt. Ueberall erklärte sich die Majorität für die Dringlichkeit sowohl, als auch für das Ganze des Entwurfes, mit Ausnahme einiger noch vorzunehmenden Verbesserungen. Mehrere Deputirte drückten nur das Bedauern aus, daß das Ministerium nicht statt eines transitorischen Gesetzes, ein definitives vorgelegt hat. — Dem Berichterstatter sind zwei Punkte besonders anempfohlen worden: die Kaution und der Stempel der Journale. Die Majorität sieht in einer Kautionserhöhung die beste Garantie gegen die Verbreitung aufrührerischer Journale. Die Opposition bekämpfte den Gesetzesentwurf sehr lebhaft. Sie wies nach, daß dieser Entwurf das Regiment der Septembergesetze wieder herstellt und daß kein System durchführbar ist, als das der absoluten Freiheit der Diskussion, mit Repressiv-Maßregeln. — In der Versammlung des Conseil d'Etat wurde gestern die Finanzlage Frankreichs besprochen. Mit Schrecken wurde das furchtbare Defizit unserer Kassen nachgewiesen, und Thiers erklärte, daß die Anwendung energischer Maßregeln nun nicht mehr verschoben werden könne. Er verlangt die Wiederherstellung der Getränk- und Salzsteuern, die die konstituirende Versammlung abgeschafft hat. In demselben Sinne sprachen die meisten Redner der Versammlung, und man erklärte sich schon im Voraus mit vieler Heftigkeit gegen einen vom Ministerium einzubringenden Gesetzesvorschlag betreffs der Einkommensteuer. Diese Frage kann sehr leicht zu einem Kabinetswechsel führen. — Ueber die Polizeiagenten in den geheimen Gesellschaften folgende interessante Anekdoten. Ein Demokratenverein überzeugte sich, daß eines seiner Mitglieder im Dienste der Polizei stehe. Dieses Mitglied wird nun vor einigen Tagen zu einer Zusammenkunft bestellt und derselbe über sein Verhältniß zur Polizei interpellirt. Der Agent ist verlegen und sieht sich schon von den Demokraten erdrosselt. Allein es geschieht ihm nichts, und der Präsident begnügte sich, ihn mit folgenden Worten zu entlassen: „Du kannst der Polizei sagen, daß, wenn sie Agenten unter uns hat, so haben auch wir welche in ihren Büreaus. Sie hat weder das Jahr 1830, noch 1848 aufhalten können; sie wird auch fernerhin den Triumph unserer Sache nicht verhindern können. Sie wird durch unsere Spione mehr verrathen, als wir durch die ihrigen. Wir kennen die meisten ihrer Agenten und leiten sie durch dieselben gerade auf den Weg, der uns konvenirt. So hast Du uns seit 8 Tagen geholfen, die Polizei über diese und diese Patrioten irre zu führen, die nun in Sicherheit sind u. s. w." Das Ganze ist freilich nur eine Gasconnade, aber nicht ohne Geist. Wichtiger ist ein Dokument, das die Häupter der geheimen Gesellschaften, trotz des mißlungenen 13., schon wieder unter den Arbeitern zirkuliren lassen. Man ersieht daraus, wie unermüdlich die Anarchie ihre Arbeiten fortsetzt. Es wird in dem Schriftstück auseinandergesetzt, wie gerade die mißlungene Insurrektion zum Ziele führen wird, und am Schlusse heißt es: „Der Kampf ist nahe, der Sieg auch, das Volk wird bald Herr sein endlich!" Es läßt sich denken, daß dergleichen Zeug nur berechnet ist, die Gemüther bei den bevorstehenden Wahlen zu entzünden. — Das Gerücht geht heute, daß Ledru Rollin verhaftet sei; ich halte es jedoch für falsch, da ich mit ziemlicher Gewißheit behaupten kann, daß Ledru Rollin sich wirklich in der Schweiz befindet. — Herr Hund, der sich hier als Bevollmächtigter der provisorischen Regierung von Baden gerirt, hat bei dem Präsidenten des Civiltribunals das Gesuch eingereicht, daß die Summen, welche die hiesige Regierung mit Beschlag belegt, ihm sofort zurückgegeben werden. — Die Cholera nimmt von Tage zu Tage ab. — Ueber Rom nichts als Gerüchte. Die französische Fahne soll bereits auf dem Vatican wehen. Andererseits heißt es, daß England jetzt seine Vermittelung angeboten und einen Kommissär nach Rom geschickt habe.

+ **Paris**, 29. Juni. [Tagesbericht.] Gegen Schluß der heutigen Kammersitzung wurde der Kommissionsbericht über das Gesuch zur Verfolgung mehrerer Deputirten verlesen. In diesem Berichte handelte es sich nun um 4 Mitglieder, welche bei einer Sitzung der „Solidarité republicaine" sich kompromittirt haben. Die Kommission erklärte sich für die Autorisationsertheilung. Die Debatte war konfus, persönlich und höchst erregt, führte aber zu keinem Resultat. Es ist jedoch nur eine partie remise. Die Majorität hat aus Mitleid, vielleicht auch aus Hunger die Abstimmung auf morgen verschoben, wo die Autorisation nicht ausbleiben wird. — Man versichert übrigens, daß Odilon Barrot erklärt habe, die elf Gesuche zur Verfolgung von Deputirten werden auch die letzten sein. — Diese zahlreichen Verfolgungen verbreiten unter der demokratischen Partei Entsetzen und Schrecken. — Die Untersuchung des Komplotts vom 13. ergiebt, daß viele Kämpfer in der Uniform der Nationalgarde gar keine Nationalgardisten waren, sondern sich die Uniform für diesen Tag bei einem Schneider geliehen hatten.

Schweiz.

Bern, 25. Juni. Wie wir vernehmen, hat der Bundesrath von Seite des preußischen Gesand-

ten eine Note bekommen, die verschiedene Beschwerden in Beziehung auf Neuenburg enthalten soll. — Zum eidgenössischen Commissär an die badische Gränze ist Nationalrath Hanauer (aus Aargau) ernannt. (F. J.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. Juni. [Blinden-Unterrichts-Anstalt.] „Die Blinden sehen", wie zur Zeit des großen Wunderthäters in und um Jerusalem, so jetzt bei uns! Aufgethan ist ihr Auge durch Erfindsamkeit und Milde ihrer sehenden Brüder! So hätte frohlockend Jeder ausrufen mögen, welcher heute von 3 bis 6 Uhr glücklicher Zeuge des öffentlichen Examens der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt war. Sie hat mit ihren 39 Zöglingen dadurch von neuem ihren Ruhm bewährt, und die vielen Kosten und Mühen, welche man ihr zugewendet, abermals mit glänzendem Erfolge gekrönt. Wen hätte dort nicht das volle, warme Herz drängen mögen, allen den Wackern dankend die Hand zu drücken, welche sich um so viele ihrer, der Sehkraft entbehrenden, Brüder und Schwestern, und durch sie um Stadt, Provinz, Vaterland, Menschheit, unaussprechlich hohe Verdienste zu erwerben fortfahren? Ganz Breslau, ganz Schlesien hätte heute der Prüfung beiwohnen mögen, um auf eine recht anschauliche und ergreifende Weise inne zu werden, welche Wunder der Herr durch seine Menschenkinder an seinen Menschenkindern zu thun vermöge. Die rege Theilnahme hatte, von Seiten beider Geschlechter wohl so ziemlich gleich viele, eine solche Masse Zuhörer zusammengedrängt, als der weite, 8fenstrige schöne Saal nur immer zu fassen im Stande war. Ein großer Theil derselben konnte wegen der sich entwickelnden Hitze das Ende des schönen Ganzen nicht abwarten. Schon die Räume, durch welche man bis dorthin schritt, nehmen für die Anstalt und ihre Pfleger ein. Alles darin Sauberkeit und Licht, Nettigkeit und Ordnung. Eben so auch die Zöglinge selber in ihrem ganzen Sein und Benehmen. Die Prüfung bewegte sich leicht und sicher auf folgende Weise: Eröffnungs-Choral, gesungen von allen Zöglingen unter Begleitung der Orgel durch einen Blinden, geleitet vom Gesanglehrer Bunke. Ein Theil der ersten Symphonie von Beethoven aus C-dur, unter Leitung des Musiklehrers Großpietsch, auf Streich-Instrumenten ausgeführt von den 7 musikalischen Zöglingen, welche am weitesten vorgeschritten sind. Lesen erhöhter Schrift vermittelst der Fingerspitzen, und Stechen derselben. Die von der Zuhörerschaft gestellten Aufgaben gelangen vollkommen. Kopfrechnen mit kleinen Streifzügen in das Gebiet der Geometrie, unter dem Hilfslehrer Kienel, einem jungen, lebendigen Manne, welchem die Freude an der Sache und die Liebe zu den Anvertrauten aus dem ganzen, blühenden Angesichte leuchtete. Pflanzen-, verbunden mit Handwerks-Kunde, unter demselbigen. Frühlingslied von Schulz, geleitet von ꝛc. Bunke. Vierhändige Ouvertüre für Flügel, unter Leitung des ꝛc. Kienel, zu allgemeiner Befriedigung gespielt von Friedemann und des Buchhändler Schwarz in Brieg etwa 14jährigem Sohne. Theil einer brillanten Beethovenschen Sonate, unter derselben Leitung, von Letzterm allein mit wahrer Virtuosität vorgetragen; Fertigkeit und Ausdruck erregten allgemeine, laute Bewunderung. Variationen für die Harfe von Marx, gespielt von Emilie Halop, Schülerin des Harfenlehrers Margs. Violin-Variationen von Maiseder, mit großem, lautem Beifalle von einem der ältern Zöglinge unter Begleitung der andern vorgeschrittenen und unter Leitung des ꝛc. Großpietsch vorgetragen. Arie und Chor aus der Schöpfung von Haydn, jener gesungen von allen Zöglingen unter dem ꝛc. Bunke zu allgemeiner Erhebung. Naturlehre, Geographie von Schlesien, Weltgeschichte, Religion und biblische Geschichte des Neuen Testaments, Alles unter Leitung des Oberlehrer Knie, dessen vielbewährter Werth hier kaum erst einer neuen, lobenden Anerkennung bedarf. Nr. 2 unter diesen letztgenannten Gegenständen, namentlich die Orientirung mit den Fingern auf den tastbaren Erhabenheiten der Karten, hatte, der Natur der Sache nach, eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Die Entlassung der Abgehenden sammt einem Gesange „Lobt den Herrn", welchen die Geschicklichkeit der Zöglinge den Zuhörern in vielen Exemplaren mit sauber gestochener, lateinischer Schrift darreichte, bildete den Schluß der ohne die mindeste Ostentation durchgeführten Feier. Man sieht, die Kunst der Töne, Balsam und Würze für das Leben der Unglücklichen, waltete mit Recht vor. Ihrer bewundernswürdig geschickten Hände viele Arbeiten in Stroh, Baumwolle ꝛc., gar mannigfaltig geformt, waren zum Anschauen und Ankaufen in einem besondern Zimmer ausgelegt. Bliebe ein Wunsch übrig, so wäre es vielleicht der einer noch größern, durch fleißige Wiederholungen leicht zu gewinnenden Schnelligkeit und Sicherheit in allen den wissenschaftlichen Gegenständen, welche lediglich mit den Augen des Gedächtnisses von Blinden wie Sehenden angeschaut sein wollen. Die fressende Seuche des Landes hat die freien, luftigen Räume der Anstalt gänzlich verschont. Der überaus sorgsamen Pflege ist dieses Glück vielleicht vorzugsweise zuzuschreiben. Möge jene, die werthvolle, das wohlgerathene Kind schlesischer Wohlthätigkeit, für ihr ferneres Gedeihen, recht vieler, freigebiger Gönner sich erfreuen. E. a. w. P.

Breslau, 1. Juli. [Konfirmation.] In der Kirche zu Maria Magdalena schloß heute unmittelbar an den Hauptgottesdienst eine eigenthümliche doppelte heilige Handlung sich an, die Konfirmation und die Abendmahlsfeier von 3 männlichen und 3 weiblichen Zöglingen der hiesigen Taubstummenanstalt, im Beisein sämmtlicher Lehrer derselben und einer großen, in inniger Theilnahme versammelten Menge anderer Zeugen aus allerlei Ständen. Unter diesen bemerkte man auch eine gute Anzahl erwachsener, ehemaliger Zöglinge der Anstalt, welche ihr lebhaftes Interesse an dem ganzen frommen Hergange unwillkürlich auf eine sichtbare Weise offenbarten. Manche stille, heilige Thräne begleitete die rührende Feier. Einer der Taubstummen that, wie es schien, mit großer Freudigkeit und vollendeter Sicherheit seinen Mund auf, um im Namen der übrigen ein langes Glaubensbekenntniß auszusprechen. Freilich war es, nach der Natur der bis zum lauten Sprechen gebrachten Taubstummen, nur Wenigen ganz verständlich, trotz aller Mühe, welche der junge Mensch sich gab. Die Worte, welche der, das Ganze leitende Geistliche, der Subsenior Ulrich, an die Konfirmanden und Konfirmirten richtete, konnten von diesen natürlich nicht vernommen werden. Vielleicht hätte er wohlgethan, das Hauptsächlichste derselben schriftlich ihnen vorzuhalten. Das Erbauliche der Handlung hätte für sie zuverlässig dadurch gewonnen. E. a. w. P.

Mannigfaltiges.

—(Königsberg.) In den letzten Tagen ist hier das Füsilierbataillon des dritten Infanterieregiments durch einen Obersten, welcher im Auftrage des Kriegsministeriums sämmtliche mit Zündnadelgewehren bewaffnete Bataillone inspizirt, in den Leistungen mit dieser Waffe geprüft worden. Die Inspizirung hat im Besondern den Zweck, Erfahrungen, welche bei dem Dienstgebrauch dieses Gewehrs und den Schießübungen mit demselben gemacht worden sind, an Ort und Stelle einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um auf diesem Wege sicher zu ermitteln, inwiefern in der Konstruktion des Gewehrs, sowie in der Zusammensetzung der Patrone und in der Instruktion über den Gebrauch und die Behandlung des Gewehrs noch Mängel vorhanden sind. Wenn man hieraus schließen wollte, daß das Zündnadelgewehr in mancher Hinsicht noch unvollkommen sei, oder etwa nur einen einseitigen Werth habe, so würde man sich sehr irren. Den augenscheinlichsten Beweis der überraschenden und außerordentlichen Leistungen mit diesem Gewehr gaben die Schießversuche, welche gestern stattfanden. Zuerst wurde mit sogenannten Explosionspatronen auf die Distanze, welche über die Gesichtsweite jedes geschwächten oder ungeübten Auges hinausreicht, nach einem mit Platzpatronen gefüllten Kasten von etwa 2 Fuß im Durchmesser geschossen. Bei dem ersten Versuch dieser Art explodirte der Kasten mit dem zweiten Schuß, bei dem zweiten Versuch schon mit dem ersten Schuß. Sodann wurde mit sogenannten Raketenpatronen nach einer aus Holztrümmern erbauten Barrikade geschossen, welche mit dem dritten Schusse in hellen Flammen zu stehen begann. Beide Arten von Patronen unterscheiden sich äußerlich nicht von den gewöhnlichen Patronen und werden wie diese geladen. Dann folgte ein Schnellfeuern mit gewöhnlichen Patronen. Das Resultat war, daß von 6 Kugeln, welche aus freier Hand von einem Schützen in einer Minute verschossen wurden, 3 bis 4 das Centrum der Scheibe, und die übrigen Kugeln die nächsten Ringe innerhalb der Mannesweite trafen. Liegend verschoß der Schütze in zwei Minuten 11 Kugeln, von denen die Hälfte theils das Centrum, theils die Mittellinie der Scheibe nahe am Centrum, und die übrigen Kugeln sämmtlich die Ringe innerhalb der Mannesbreite trafen. (Königsb. Ztg.)

—(Schleswig.) Im Hafen von Eckernförde herrscht ein sehr reges Leben; man ist auf das eifrigste damit beschäftigt, die ungeheuern Vorräthe aus dem Wrack des Christian VIII. hervorzuholen. Die auf dem Deck des Schiffes befindlichen Gegenstände sind durch zwei Taucherglocken, welche man von Hamburg und St. Pauly dorthin geschafft, zum größten Theil bereits geborgen; es befinden sich gegen 40 Kanonen dabei; nun aber ist es dem Mechanikus Möller aus Altona in Vereinigung mit dem Schiffsbaumeister Götsche aus Nübbel bei Rendsburg gelungen, einen Taucherapparat zu konstruiren, in welchen 3 Mann hineinsteigen, die 3 bis 4 Stunden ununterbrochen arbeiten und vermittelst des Apparats in alle Räume des Schiffes hineinsteigen und die dort befindlichen Gegenstände herausholen können, was mit der Glocke nicht zu erreichen ist. Die Versuche sind sehr günstig ausgefallen, und man hat seit einigen Tagen bereits Gegenstände aus den untersten Räumen herausgebracht, so Fässer mit Butter, Speck, Schinken und einige schwere Geschütze des 2ten Verdecks, es wird nun an einem größeren Apparat nach derselben Konstruktion gearbeitet, in welchem 6 Menschen arbeiten, und nachdem man Alles aus dem Wrack herausgebracht, hat es der Schiffsbaumeister Götsche, ein äußerst umsichtiger und talentvoller Mann, versprochen, das Wrack selbst aus dem Wasser zu heben. Er ist ein geborner Schleswig-Holsteiner, hat aber 16 Jahre in Kopenhagen gearbeitet, und seine letzte Arbeit dort war an dem Christian VIII., den er mit erbauen half für die Dänen und jetzt flott zu machen gedenkt für die Deutschen; ebenso hat der Mechanikus Möller in Altona seiner Zeit auch Gegenstände für dieses Schiff gefertigt. Sollte es gelingen, das Versprechen auszuführen, so wäre dies ein bedeutendes Ereigniß, was selbst den Engländern mit den größten Anstrengungen und Kosten im vorigen Jahre bei dem „Great-Brittannia" nicht gelang.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 24. bis 30. Juni d. J. wurden befördert 6570 Personen, und eingenommen 14597 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 24. bis 30. Juni d. J. wurden befördert 1239 Personen und eingenommen 739 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 24. bis 30. Juni d. J. wurden befördert 1523 Personen und eingenommen 7265 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 24. bis 30. Juni d. J. wurden befördert 4656 Personen und eingenommen 3687 Rtlr. 18 Sgr. 5 Pf.

Im Monat Juni d. J. benutzten die Bahn 18460 Personen. Die Einnahme betrug

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) an Personengeld	9372	5	2
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (73,505 Ctr. 22 Pfd.)	5359	25	9
zusammen	14732	—	11

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 10. bis 16. Juni d. J. 9583 Personen und 28021 Rtlr. 26 Sg. 2 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

Da einzelne Fälle vorgekommen sind, daß andere als die erlaubten Plätze zum Baden und Schwemmen der Pferde benutzt wurden, so wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß auch in diesem Jahre folgende in der Bekanntmachung vom 13. Mai 1848 genannten Badeplätze und Schwemmplätze auf polizeiliche Veranlassung ausgesteckt worden sind:

1) vor dem Nikolaithore an der Viehweide, dem Schießwerder gegenüber,
2) vor dem Oderthore neben der Alaun-Fluß-Siederei,
3) vor dem Ziegelthore am Holzplatze,
4) vor dem Ohlauerthore hinter der rothen Brücke;

und folgende Pferdeschwemmplätze:

1) im Bürgerwerder unterhalb der Ueberfuhre bei der Wassergasse,
2) vor dem Nikolaithore an der Viehweide,
3) in dem Ohlaufluß bei der Margarethenmühle, links an der Klosterstraße.

Auf diesen Plätzen darf bei Strafe der durch ausgesteckte Stangen begrenzte Raum nicht überschritten werden.

Breslau, den 30. Juni 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Vom 30. Juni bis 1. Juli Mittags sind 24 Personen als an der **Cholera** erkrankt, 5 als gestorben und 49 als genesen; und von gestern Mittag bis heute Mittag 18 als erkrankt, 10 als gestorben und 16 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 3, genesen 24, gestorben Keiner.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung, die Urwahlen betreffend.

In gemäßheit des § 15 der Verordnung vom 30. Mai d. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer werden die Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler mit Angabe der ermittelten Steuerbeträge **am 4ten, 5ten und 6ten dieses Monats** öffentlich ausgelegt sein und zwar:

I. Bezüglich der Civil-Personen.

1) auf dem **rathhäuslichen Fürstensaale** für den **Accise-, Rathhaus-, Sieben-Kurfürsten-, Post-** und **Magdalenen-**Bezirk;
2) im Schneidermittels-Hause, Kupferschmiedestraße Nr. 9, für den **Albrechts-, Klaren-, Matthias-** und **Regierungs-**Bezirk;
3) im **Prüfungs-Saale des Elisabet-Gymnasiums** für den **Schlachthof-, Oder-, Burgfeld-** und **Elisabet-**Beziek, einschließlich des **Burgfeld-Zeughauses;**
4) im **Speisesaale des Hospitals zum heiligen Grabe** auf der Nikolaistraße, für den **Barbara-, Neuewelt-, drei Berge-** und **Antonien-**Bezirk, einschließlich der am **Barbara-Kirchhofe gelegenen Kaserne;**
5) im Saale des **Kaufmann Zwinger,** für den **Zwinger-, Hummerei-, Christophori-** und **Dorotheen-**Bezirk, einschließlich des **kgl. Generalkommando-Gebäudes,** der **Wehner-** und der **Karmeliter-Kaserne;**
6) im **unteren** Saale des **Börsen-Gebäudes** auf dem Blücherplatze für den **Börsen-, Schloß-, Sieben-Rademühlen-** und **goldnen Rade-**Bezirk; einschließlich des **kgl. Palais;**
7) im **Bäckermittels-Hause Nr. 24** der Oderstraße, für den **Mühlen-** und **Bürgerwerder-, Ursuliner-, Jesuiten-** und **Vier Löwen-**Bezirk, einschließlich der **Kasernen und des Militär-Lazareths auf dem Bürgerwerder;**
8) im **Kretschmermittels-Hause Nr. 79 der Schuhbrücke,** für den **Bischof-, Johannes-, Theater-** und **blaue Hirsch-**Bezirk;
9) in der **Paradies-Kaserne** für den **Bernhardiner-, Dominikaner-, Franziskaner-, Vincenz-, Grünebaum-** und **Catharinen-**Bezirk, einschließlich der **Clemens-** und **Ballhaus-Kaserne,** des **Intendantur-Gebäudes** und des **Sandthor-Zeughauses;**
10) im **Saale zum Fürsten Blücher** für den **Elftausend Jungfrauen-, Sand-** und **Dom-**Bezirk;
11) im **Saale zum weißen Hirsch** auf der Scheitnigerstraße für den **Hinterdom-** und **Neu-Scheitniger-**Bezirk;
12) im **Saale zum deutschen Kaiser** für den **Nikolai-**Bezirk erste und zweite Abtheilung;
13) in dem **früher Cafetier Zahn'schen Saale** in der Tauenzienstraße für den **Schweidnitzer-Anger-**Bezirk, 1ste und 2te Abtheilung, einschließlich der **Kürassier-Kaserne;**
14) im **Saale des bürgerlichen Schießwerders** für den **Drei Linden-**Bezirk, 1ste und 2te Abtheilung und für den **Rosenbezirk** 1ste und 2te Abtheilung;
15) im **Saale des Cafetier Herrn Reisel** für den **Barmherzigen Brüder-** und **Mauritius-Bezirk.**

II. Bezüglich aller Militärpersonen in dem Lokale der ehemaligen königlichen Wilhelms-Schule, Graupenstraße Nr. 11 a.

Es werden alle Urwähler aufgefordert, sich persönlich zu überzeugen, ob sie in der Liste ihres Bezirkes gehörig eingetragen sind. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, hat sich von dem zur Aufsicht bei den Listen bestellten Beamten ein Reklamations-Formular behändigen zu lassen, und dieses, wenn der Reklamant eine Civil-Person ist, den Vorsteher des Bezirkes, in welchem er wohnt, wenn der Reklamant aber eine Militär-Person ist, dem königlichen Gouvernement zu Händen des Herrn Platz-Major, Major Neumann, mit den darin vorgeschriebenen Angaben versehen, zuzustellen, seitens derer die Prüfung der gemachten Angaben und wenn nichts zu erinnern ist, die Bescheinigung der Richtigkeit erfolgen wird. Die so bescheinigten Reklamations-Formulare sind sodann sofort, **spätestens aber bis Punkt 6 Uhr am Abend des 6ten dieses Monats.** entweder mittelst schriftlicher Vorstellung oder protokollarischer Erklärung bei unserem Raths-Sekretariat auf dem Fürsten-Saale einzureichen und wird daselbst jedem Reklamanten eine Bescheinigung über die eingegangene Reklamation sofort zugestellt werden. Unvollständig ausgefüllte Reklamations-Formulare oder nicht gehörig bescheinigte, bleiben unbeachtet, dagegen haben diejenigen Reklamanten, welche den gestellten Forderungen genügt haben, zu erwarten, daß sie entweder in die Urwähler-Verzeichnisse nachgetragen, oder mit den Gründen bekannt gemacht werden, aus welchen ihre Eintragung für unstatthaft erachtet werden mußte. **Sollte einer oder der andere Urwähler inmittelst in einen anderen Bezirk verzogen sein, so hat ein solcher in der Urwähler-Liste desjenigen Bezirkes nachzusehen, in welchem er im abgelaufenen Quartale gewohnt hat.**

Breslau, den 2. Juli 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank, pro Juni 1849.

gemäß § 25 des Bankstatuts vom 10. Juni 1848.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld . .	291,607 Thlr.	15 Sgr.	4 Pf.
2. Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine	16,785 —	„ —	„ —
3. Wechsel-Bestände . .	114,222 —	10 —	8 —
4. Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von kourshabenden inländ. Effekten und Waaren im Nom.- u. Tarwerth von 236,467 Thlr. .	165,120 —	„ —	„ —
5. An die städtische Darlehnskasse	144,425 —	„ —	„ —

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Banknoten in Umlauf	612,000 Thlr.	„ Sgr.	„ Pf.
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	71,767 —	20 —	9 —
3. Depositen-Kapitalien	41,765 —	26 —	7 —

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stamm-Kapitals bis jetzt 310,625 Thlr. in kourshabenden Effekten deponirt.

Breslau, den 30. Juni 1849.

Die städtische Bank-Deputation.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der in Köben a. O. zum 12. und 13. August d. J. anstehende Kram- und Viehmarkt wird **auf den 5. und 6. August d. J.** verlegt, wovon wir das handel- und gewerbetreibende Publikum in Kenntniß setzen.

Köben, den 29. Juni 1849.

Der Magistrat.

Dem in der gestrigen Anzeige gegebenen Versprechen gemäß macht die unterzeichnete Brunnen-Inspektion hierdurch weiter bekannt, daß gestern Abend eine vor wenig Tagen aus Breslau hier angekommene Person entschieden an der Cholera verstorben ist.

Salzbrunn, den 30. Juni 1849.

Reichsgräflich von Hochberg'sche Freistandesherrliche Brunnen-Inspektion.

Indem die unterzeichnete Brunnen-Inspektion hiermit einen neuen, nach mehrtägiger Krankheit an der Cholera erfolgten Todesfall veröffentlicht, wird zugleich bemerkt, daß die seitherigen Todesfälle, wie entschieden nachgewiesen ist, durch vorausgegangene grobe Diätfehler und höchst unvorsichtiges Verhalten herbeigezogen worden sind.

Salzbrunn, den 1. Juli 1849.

Reichsgräflich von Hochbergsche Freistandesherrliche Brunnen-Inspektion.

Emilie Jaffé.

Eine Trostesstimme aus dem Jenseit an Verwandte und Freunde.

Ihr Theu'ren all, die ich so schnell gemieden,
Die Ihr durch Lieb' und Freundschaft mich beglückt,
O härmt Euch nicht, daß ich von Euch geschieden,
Daß Eu'rem Aug' ich bin für jetzt entrückt!
Denn, wo ich weile, herrscht ein ew'ger Frieden,
Von keinem Leide bin ich mehr gedrückt.
Dort ist das Glück nie frei von Schmerz gewesen —
Es kann der Geist vom Weh nur hier genesen.

Denn hier nur ist das wahre Heil zu finden,
Wo unser Geist von ird'schen Banden frei;
Der Erde rauhe Stürme müssen schwinden,
Wo ewig jung uns blüht des Lebens Mai.
D'rum weinet nicht! Der Hülle müßt' entwinden
Die Seele sich; sie lebt als Engel neu.
So send' ich Euch aus diesen lichter'n Sphären
Des Glaubens Trost — er trockne Eure Zähren!

Nachruf an Fräulein Emilie Jaffee,
gestorben zu Salzbrunn am 29. Juni.

Eine theure Blume ward gepflückt
Mitten aus dem Lebensgarten,
In der vollsten Blüthe jäh geknickt,
Liegt ihr Leib im Todesgarten.
Ihre Seele ist entschwunden,
Ewig nun mit Gott verbunden.

Jenseits hörst Du laute Klage,
Ach verzeihe diesen tiefen Schmerz:
Fern von uns in einem Tage,
Frommer Geist, erlag Dein edles Herz.
Eltern und Geschwister um Dich weinen,
Engel, o vergieb den Deinen! —

D . . . . r.

Dritte Beilage zu № 151 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 3. Juli 1849.

Theater-Nachricht.

Dinstag: **„Die Familien Montecchi und Capuleti“**, oder: **„Romeo und Julia.“** Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini. — Tebaldo, Herr Weiß, vom großherzogl. Hoftheater in Strelitz, als Gast.

Mittwoch. Gastspiel von Herrn Philipp Grobecker, vom Königstädter Theater in Berlin. **„Der Weltumsegler wider Willen.“** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen von G. Räder. Musik von Canthal. — Executor Purzel, Herr Philipp Grobecker.

Zu den im Monat Juli zu gebenden **25 Abonnements-Vorstellungen** sind Dutzend-Billets zum ersten Rang, Sperrsitz oder Parquet-Logen à 6 Rthlr., zum zweiten Rang oder Parterre-Sitzplätze à 4 Rthlr., zum Parterre à 3 Rthlr. und zur Gallerie à 1½ Rthlr. im Theater-Bureau von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags zu haben. — **Der Verkauf dieser Billets findet nur bis den 10ten d. incl. statt.**

Den geehrten Inhabern von Dutzend-Billets zur Nachricht, daß nur die Vorstellungen **außer Abonnement** auf dem Theater-Zettel und in den Zeitungen bekannt gemacht werden. Zu allen übrigen Vorstellungen sind die **Bons** giltig.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere heute stattgehabte Verlobung zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Trebnitz, den 29. Juni 1849.

Pauline Haisler, aus Trebnitz.
Robert Stroinsky, Militär-Intendantur-Registrator aus Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Cohn.
Marcus Glückselig.
Krappitz. Kreuzburg.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 28. Juni d. in Glogau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit, statt besonderer Meldung, allen unseren Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Liegnitz, den 1. Juli 1849.

Der Kaufmann Julius Raymond.
Emma Raymond, geb. Weisbach.

Als neu Vermählte empfehlen sich:
Isidor Triest,
Friederike Triest, geb. Löwenstein.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am 26. d. M. zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Waldenburg, den 30. Juni 1849.

Robert Kühn.
Franziska Kühn, geb. Bock.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Würdig, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 1. Juli 1849.

Karl Straka.

Todes-Anzeige.

Das heute früh nach viertägigem Leiden an der Cholera erfolgte Ableben des Sanitätsrath Dr. Gustav Bail zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Glogau, den 1. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Am 29. v. M. entriß uns der unerbittliche Tod unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Emilie Jaffé in dem blühenden Alter von 19 Jahren 8 Monaten. Tiefgebeugt und mit blutendem Herzen widmen diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Todes-Anzeige.

Den 29. Juni erlöste der Tod von langwierigen Leiden unsere theure Freundin die verwittw. Frau Rittmeister v. Goszycka, geb. v. Schweinichen. Dies zur Nachricht allen Verwandten und Freunden der Dahingeschiedenen,

Opatow bei Kempen, den 29. Juni 1849.

Hauptmann Grempler nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Vorgestern Abends 11 Uhr entschlief plötzlich zu Neisse unsere geliebte muntere Klärchen, 8 Jahre alt, in den Armen ihrer Großeltern. Zwei ihrer jüngern Schwestern sind ihr im Laufe eines Jahres vorangegangen.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Gymnasiallehrer Dr. Pohl nebst Frau, geb. Irmer.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich statt besonderer Meldung hierdurch die traurige, mich im Innersten ergreifende Anzeige, daß mein vielgeliebtes Weib, Auguste Reichardt, geb. Eulig, im Alter von 37 Jahren 5 Monaten heute Morgen um 4 Uhr an den Folgen der Cholera zu den ihr vorangegangenen Angehörigen im Herrn hingeschieden ist.

Breslau, den 2. Juli 1849.

C. Reichardt, Graveur.

Todes-Anzeige.

Heut früh 7½ Uhr entschlief sanft nach jahrelangen schweren Leiden meine innigstgeliebte gute Mutter, die verwittwete Frau Rentmeister Christiane Hampe, geb. Zahn, in einem Alter von 60½ Jahr.

Breslau, 30. Juni 1849.

Adele Hampe.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden an Erschöpfung, mein Vater, der Dr. phil. J. A. Francolm, im 61. Lebensjahre. Diese Anzeige widme ich Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend. Breslau, den 2. Juli 1849.

Clara Francolm.

Für die herzliche ehrenvolle Theilnahme bei der Grablegung meiner inniggeliebten Frau Auguste Althöft, geb. Bähnisch, Lehrerin an der evangelischen Freischule, meinen tiefgefühlten Dank.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Althöft, Buchdrucker.

Die Breslauer Kunst-Ausstellung
ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr.

Naturwissenschaftliche Section.

Mittwoch, den 4. Juli, Nachmittag 6 Uhr. Herr Professor Dr. Purkinje Schluss des Vortrages über Schlaf und Traum, und der Sekretär der Sektion, Prof. Dr Göppert, über grosse, im Braunkohlenlager zu Laasan jüngst entdeckte Stämme.

Ich wohne vom 2. Juli d. J. ab Heiligegeist-Straße Nr. 16, 3 Treppen hoch.

R. Eitner,
Portrait-Maler und Zeichnenlehrer am Gymnasium zu Maria Magdalena.

Mein **Assekuranz-Comptoir** befindet sich von heute ab **Junkern-Straße Nr. 27** im grünen Adler.

B. Boas.

Vom 3. Juli ab wohne ich Heiligegeiststraße Nr. 20. **Rafael Schall,** Historien- und Portraitmaler.

Ich wohne jetzt **Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 74a** in der Apotheke.

Dr. **Langendorff,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die gelungenen Portraits von Kossuth, Dembinski, Bem, auf einem Blatte (Verlag von C. Flemming), zu 7½ Sgr. sind vorräthig in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, G. P. Aderholz, Gosohorsky, F. Hirt, U. Kern, Max und Komp., Neubourg, P. Scholz, Schulz u. Cp., Sommerbrodt, Trewendt.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß dem v. Korkwitz'schen Vormunde, Justiz-Rath Keller II. zu Hamm in Westfalen, die Zinsrekognition zu nachbenannten Pfandbriefen, als: Saabor GS. Nr. 18 à 1000 Thlr., Groß-Boreck OS. Nr. 80 à 1000 Thlr., Koschentin OS. Nr. 262 à 1000 Thlr., Nassiedel OS. Nr. 54 à 1000 Thlr., Schurgast OS. Nr. 11 und 12 à 1000 Thlr. abhanden gekommen ist, wird nach Vorschrift der ProzeßOrdnung Tit. 51, § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Auktion. Die auf den 4. d. M. Mittags 12 Uhr in Nr. 42 Breitestraße angezeigte Auktion einer 8 Tage gehenden Normal-Uhr mit Spielwerk in Mahagoni-Gehäuse, einer Monat-Uhr 2 Doppelflinten und einer Pedal-Orgel wird hiermit auf **den 5. d. M. Vormittags 11 Uhr** verlegt, bei welcher Gelegenheit auch eine Parthie Weine vorkommen werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann wird eine Stelle als Lehrling zur Handlung gesucht. Das Nähere hierüber Junkernstraße 33, im Gewölbe.

Für alle Reisende ins schlesische Gebirge.

Im Verlag von **Joh. Urban Kern,** Junkernstr. Nr. 7, sind erschienen und zu haben:

Der Sudetenführer, Taschenbuch für Lust- und Badereisende ins schlesische Gebirge. Von **J. Krebs.** 366 Seiten. 12. Preis 15 Sgr.
— — Dasselbe mit einer **Karte des Gebirges.** 22½ Sgr.
Der Gebirgswanderer, oder 14 Tage im schlesischen Gebirge. Von **J. Krebs.** 12. geh. 5 Sgr.
— — Dasselbe mit Karte, in Etui. 12½ Sgr.
Karte des Riesengebirges für Reisende. In Etui. 5 Sgr.
Sagen-Chronik, Schlesische. 22½ Sgr.
Plan von Breslau, vom Baurath Studt. 3te Auflage. In Etui 15 Sgr. Colorirt 25 Sgr.

Bei **Carl Schmeidler,** Schweidnitznitzerstraße Nr. 46, ist erschienen:

Portrait des Diakonus Schmeidler,

auf chinesisch Papier 22½ Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Sorau nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit verpachtet werden. Die desfallsigen Pachtbedingungen sind bei dem Bahnhofs-Inspektor in Sorau und in unserem hiesigen Central-Büreau einzusehen. Versiegelte Offerten zur Uebernahme der in Rede stehenden Restauration sind mit Angabe des Pachtgebots unter Adresse:

„Submission zur Uebernahme der Restauration auf dem Bahnhofe zu Sorau“

bis zum 30. Juli d. J. in unserem Central-Büreau hierselbst abzugeben.

Berlin, den 30. Juli 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die am 2. Juli d. J. fälligen Zinsen auf unsere **Prioritäts-Aktien** werden in der Zeit vom 2. bis 15. desselben Mts. bei unserer Haupt-Kasse hier, auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, bei der Betriebskasse in Krakau auf dem dortigen Bahnhofe, und in Berlin bei den Herren M. Oppenheim Söhne gegen Angabe der Coupons ausgezahlt.

Breslau, den 30. Juni 1849. **Das Direktorium.**

Brücke in der Taschenstraße.

Bei der am 19. dieses Monats erfolgten Aktien-Verloosung sind die Aktien:

3. 17. 18. 29. 47. 49. 50. 87. 91 und 143

gezogen worden, deren Valuten nebst Zinsen bis zu dem Zahlungstage unter Rückgabe der mit Quittung zu versehenden Aktien bei dem mitunterzeichneten Kaufmann Scheurich (Neue Schweidnitzer Straße) zu erheben sind.

Die Verzinsung dieser Aktien hört am 31. Juli d. J. auf.

Mit Einschluß derselben sind 8400 Rtlr. des Anlage-Kapitals von 15,000 Rtlr. getilgt. Zugleich werden die Aktionäre ersucht, die **am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen** alsbald bei Hrn. Scheurich zu erheben.

Breslau, den 29. Juni 1849.

Der Vorstand des Aktien-Vereins.
(gez.) Becker. Bülow. Scheurich.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Powiatowy w Wągrowon.

Dobra Szlacheckie w Wielkieem Księstwie Posnanskiem, obwodzie Nejencyjnym Bydgowwskim, powiecie Wągrowieckim, położone Skoki przez ziemetwo kredytowe na 122,989 Tal. 7 srg. 11 f. wedle taxy magącej być przéyrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia **16go Stycznia 1850,** przedpołudniem o godzinie 10ty w miejscu z wykłem posiedzeń sądowych sprzedan.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele

1. Wincentyna z Swinarskich, i tejże Małżonek Nr. Klaudiusz Szczaniecki
2. Joanna owdowiała Blum z domu Löwisohn

zapozywają się niniejszem publicznie.

Wongrowiec, den 16. Mai 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das im Großherzogthum Posen, im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wonarowiecer Kreise belegene adlige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1850, Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1. Die Vincentia geb. v. Swinarska und deren Ehemann Claudius v. Szczaniecki.
2. Die Johanna verwittwete Blum geborne Löwissohn

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die im Zuge der Frankenstein-Wilhelmsthaler Chaussee belegenen Chausseegeld-Hebestellen:

a) die zunächst Kunzendorf bei Frankenstein für eine und eine halbe Meile,
b) die zunächst Dörndorf bei Reichenstein für eine Meile,
c) die in Schreckendorf bei Landeck für eine Meile,

sollen in Folge höchster Bestimmung auf den Zeitraum eines Jahres vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1850 einzeln in gesonderten öffentlichen Licitations-Terminen verpachtet werden. Die speziellen Pachtbedingungen sind jederzeit bei dem unterzeichneten Bürgermeister hierselbst einzusehen und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien schriftlich mitgetheilt. Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1) die Bieter haben vor Abgabe der Gebote eine Kaution von fünfzig Thalern in koursirenden Staatspapieren oder in baarem Gelde zu erlegen;
2) die Wahl unter den Bestbietenden bleibt vorbehalten.

Die desfallsigen Licitations-Termine werden in den betreffenden Einnehmer-Häusern wie folgt anberaumt:

a) für die Hebestelle Kunzendorf auf den 1. August d. J., Vormittag 10 Uhr,
b) für die Hebestelle Dörndorf auf den 13. August d. J. Nachmittag 2 Uhr,
c) für die Hebestelle Schreckendorf auf den 28. August d. J. Vormitt. 10 Uhr.

Reichenstein, den 10. Juni 1849.

Der Bürgermeister Richter.

Bekanntmachung.

Nachdem die im Zuge der Frankenstein-Wilhelmsthaler Chaussee belegene Strecke Reichenstein-Habelschwerdter Kreisgrenze auf eine Meile ausgebaut und der andere Theil des Weges von gedachter Grenze bis Landeck in guten fahrbaren Zustand versetzt worden, wird die unbehinderte Benutzung anheimgestellt.

Reichenstein, den 30. Juni 1849.

Das Direktorium des Frankenstein-Wilhelmsthaler Chaussee-Baues.

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)
Dienstag, den 3. Juli **Abend-Konzert** der **Philharmonie** unter Direktion des Hrn. **Johann Göbel**.
Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr.
Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Zum **Pfefferkuchen-Ausschieben** auf Mittwoch den 4. Juli ladet ergebenst ein:
Melzer, im Blumengarten, Michaelis-Str. Nr. 8.

Fleisch-Ausschieben,

Dienstag den 3. Juli, Matthiasstraße Nr. 16, bei Schmidt.

Trockne Eichen-Stämme!

3- bis 400 Stück, als Schirrholz für Stellmacher zu Naben, Speichen, Axen und Leiterbäumen sich eignend, so wie Bohlen und Bretter von Lerchenbaum, verkauft billig:
Gr.-Nädlitz. **Meyer**, Brauer.

Verkaufs-Anzeige.
Wegen Uebernahme eines anderweitigen Geschäfts ist eine höchst angenehm gelegene Landwirthschaft mit Viehbestand, allem sonstigen Inventarium und der in Aussicht stehenden diesjährigen vorzüglichen Erndte zu verkaufen, und sofort zu übernehmen. Das Grundstück liegt in einem sehr besuchten Bade-Ort nahe der Kreisstadt, enthält circa 35 Schffl. Bresl. M. besten Acker und Wiesen, Wohn- und Wirthschaftsgebäude bequem eingerichtet, und daher auch für jeden gebildeten Mann passend. Die Anzahlung könnte nach Belieben geschehen, und würden höchstens 1500 Rthlr. genügen. Auf frankirte Anfragen werden die Herren **Eduard Groß** in Breslau, Herren **Böhm u. Reichelt** in Liegnitz und Herr **Rudolph Jänsch** in Jauer nähere Auskunft ertheilen.

Ein tüchtiger Weinküfer, der zugleich viel gereist ist, kann am liebsten gegen Kaution, ein sofortiges Engagement erhalten. Näheres durch B. Z., poste restante Breslau, franko.

Ein junger Mann, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling in einem Komptoir ein Unterkommen finden und sofort eintreten. Näheres Ring 41, eine Treppe.

Offener Posten. Ein verheiratheter oder unverheiratheter Beamter mit 1000 Thlr. Kaution findet auf einem bedeutenden Gute ohnweit Breslau vortheilhafte Anstellung. **Jos. Delavigne**, Ketzerberg Nr. 8

Zu einem höchst einträglichen und nicht der Mode unterworfenen Geschäfte wird ein Theilnehmer mit 1200—1500 Rthlr. Kapital gesucht. Näheres PPP poste restante Breslau franco.

Allein stehende Damen finden in einer soliden, durch Herrn Professor **Nösselt** und Herrn Prediger **Knüttel** empfohlenen Familie, freundliche Aufnahme auf billige Bedingungen.

Eine bequeme Fenster-Chaise geht den 5. oder 6. Juli nach Reinerz und Landeck. Zu erfragen Weintraubengasse Nr. 4.

Zu verkaufen ist billig: 1 Sekretär, 1 Wäschschranken und 1 Großstuhl; Näheres Schuhbrücke Nr. 27 bei S. Horrwitz.

Eine Parthie Rolltabak,
Schwedter und Stettiner, um damit zu räumen billigst bei
Karl August Dreher, Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Zwei kleine Wachtelhündchen und ein ganz schwarzes Hündchen sind billig zu verkaufen Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

---

4 Stuben, 3 und 2 Stuben, nebst Küche und Zubehör, sind zu vermiethen, theils bald theils zu Michaelis zu beziehen: Tauenzienstraße in der Lokomotive.

Zu vermiethen und sofort zu beziehen eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, Entree, Küche und Zubehör, Altbüsserstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße.

Ein Verkaufs-Gewölbe
nebst daranstoßendem Comptoir, Remisen und Keller, im besten Theile der Stadt gelegen, ist zu einem **höchst billigen** Preise zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 36 im 2. Stock.

Gewölbe-Vermiethung.
Ohlauer Straße Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber, ist ein große Gewölbe zu vermiethen und kann zu Michaelis oder Weihnachten bezogen werden. Das Nähere beim Haushälter Wolfsdorf.

Agnes- und Garten-Str. 34 sind Wohnungen von 3, 4 und 5 Stuben im 1., 2. und 3. Stock bald und Michaelis zu beziehen.

Werderstraße Nr. 37
ist die zweite Etage, bestehend aus Entree, 4 Stuben, Küche und Beigelaß, sofort und von Michaelis an zwei Stuben par terre zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Wohnungen von 70—200 Rthl. sind Wallstraße Nr. 13 und 14 zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Reusche Straße Nr. 50 ist ein freundliches Gewölbe nebst daranstoßendem Nebengelaß, mit und ohne Remise und Keller, zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen.

Ein gut gelegenes **Gewölbe,** so wie ein freundliches Quartier, 2te Etage, von 3 Piecen mit zwei Eingängen, heller Küche und Zubehör. Näheres Schuhbrücke Nr. 42, 1ste Etage. Krocker.

Schweidnitzerstraße Nr. 8
sind zwei Wohnungen zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere im Tabakgewölbe daselbst.

Ohlauerstraße Nr. 53 ist der 1ste und 2te Stock, Mühlgasse Nr. 25 der 1ste und halbe 3te Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Termin Michaelis der 2te Stock, Schmiedebrücke in der Weintraube.

Bischofsstraße Nr. 6 ist der erste Stock zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen. Das Nähere im zweiten Stock zu erfragen.

Oderstraße Nr. 4 sind im 3ten Stock vorn heraus 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß für 80 Rthl.; und zwei kleine Wohnungen in der Nadlergasse, bestehend in Stube, Kabinet u. Küche 2c., u. 2 Treppen hoch vorn heraus, nur an solide Miether zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist vorn heraus eine gut eingerichtete Wohnung zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Zu vermiethen
ist Salvatorplatz Nr. 6 eine Wohnung von 6 Stuben, Küche und Beigelaß, und eine von 3 Stuben und Küche, mit oder ohne Stallung und Wagenremise, nebst Gartenbenutzung.

Zu vermiethen
und bald oder Michaelis zu beziehen Ritterplatz Nr. 2 der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

Zu vermiethen
ist Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14 eine Wohnung von 6 Stuben, Küche und Beigelaß, und eine von 3 Stuben, Kabinet und Küche.

Wohnungs-Vermiethung.
Die Hälfte des dritten Stocks vornheraus, aus 5 Stuben und Kabinets nebst Zubehör bestehend, ist für Michaelis d. J. zu vermiethen Karlsstraße Nr. 36.

Neuegasse Nr. 18, an der Promenade, ist zu Michaelis der 2. und 3. Stock, einzeln oder zusammen, mit Gartenbenutzung, zu vermiethen.

Wohnungs-Anzeige.
In der Paradiesgasse Nr. 2 ist eine freundliche Wohnung zu 44 Rthlr. zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres im Verkaufsladen, Ohlauerstraße Nr. 55.

Zu vermiethen
Ring Nr. 4 eine Wohnung, bestehend aus 5 Piecen, nebst Küche und Beigelaß Termin Michaelis zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Haushälter Wandel.

Zu vermiethen, Klosterstraße Nr. 39 in der ersten Etage 3 Stuben, Kabinet und Kochstube für 90 Rtl. jährlich.

Junkernstraße Nr. 30
ist der dritte Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres beim Wirth, Ring Nr. 24 im 2. Stock.

Zu Michaelis ist zu vermiethen:
1 Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubör für 80 Thlr. Das Nähere im Comptoir Herrenstraße Nr. 20 zu erfahren.

In Obersalzbrunn sind **ganz nahe** des Heilquelle Wohnungen zu vergeben. Näherer in den drei Rosen daselbst.

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1
sind 2 Wohnungen in der ersten und zweiten Etage zu Michaelis zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen: Gartenstraße Nr. 13 im Seitengebäude der 1ste Stock, bestehend in 2 Stuben, Kabinet und Küche. Näheres früh bis 8 Uhr und Mittags von 1—2 Uhr bei dem Wirth daselbst.

Zu vermiethen
ist Salvator-Platz Nr. 2 eine Wohnung im Seitenhause von Stube, Alkove und Küche.

Zwei möblirte Stuben vorn heraus sind sofort beziehbar. Das Nähere Reuschestraße Nr. 50, zweite Etage.

Klosterstraße Nr. 1 a. sind zwei große und zwei kleine Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Beer daselbst zu erfahren.

Zwei Stuben, Alkove, Kabinet, Küche und das nöthige Beigelaß ist zu vermiethen und bald oder zu Michaelis zu beziehen: Neue Sandstraße Nr. 5.

Schuhbrücke Nr. 61, sind Wohnungen, wie auch Stall und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock.

Zu vermiethen
eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, im 2. Stock und Michaelis zu beziehen, kleine Groschengasse Nr. 10.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher innegehabte Restauration, Graupenstraße Nr. 1, habe ich **Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1,** eine Treppe hoch, verlegt. Gleichzeitig ist jetzt damit eine **baierische Bier-Stube, Billard und Kaffeehaus** verbunden. Ich bitte deshalb das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in dem neuen Lokale geneigtest zukommen zu lassen, indem ich mich stets bemühen werde, die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben.
Landsberger.

Wir haben bei dem Neubau unserer Seifenfabrik zugleich eine

Dampf-Palmöl-Bleiche

angelegt und dieselbe so eingerichtet, daß wir bedeutende Quantitäten schnell und gegen billige Prämie bleichen können.
Stettin. **Schindler u. Muetzell.**

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfund	**Weizenmehl**	0.	1 Rtl.	6 Sgr.	3 Pf.
25 =	dito	I.	1 =	3 =	9 =
25 =	dito	II.	— =	27 =	6 =
25 =	dito	III.	— =	18 =	9 =
25 =	**Roggenmehl**	I.	— =	22 =	— =
25 =	dito	II.	— =	18 =	9 =
25 =	dito	III.	— =	13 =	9 =

Breslau, den 1. Juli 1849.

Rouleaux- und Sommerbeinkleiderzeuge

empfiehlt billigst, die Leinwand- und Tischzeughandlung von
Moritz Hausser, Blücherplatz-Ecke, in 3 Mohren.

Zu vermiethen
ist billig eine freundliche möblirte Vorderwohnung an einen einzeln soliden Herrn, Mathiasstraße Nr. 77 im 2. Stock. Das Nähere daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen
und bald oder zu Michaelis a. c. zu beziehen:
Roßmarkt Nr. 3 der 1. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelaß.
Blücherplatz Nr. 14 der 3. Stock, bestehend in 1 Zimmer, Kabinet, Küche und Beigelaß.
Ebendaselbst eine freundliche Hofwohnung im 2. Stock, bestehend in 1 Zimmer u. Kabinet und
Stallung für 2—3 Pferde nebst Wagenplatz.
Näheres bei dem Haushälter daselbst.

Zu vermiethen ist
wegen Wegzug von hier die Hälfte der dritten Etage Schmiedebrücke und Ursulinerstraßenecke Nr. 5/6.

Wohnungen, Sonnenseite, à 30 Rthl. sind Siebenhubenerstr. Nr. 1 sofort zu beziehen.

Zu vermiethen
und bald zu beziehen ist in der Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 14, das Parterre und der erste Stock, jedes bestehend aus drei geräumigen Zimmern, Küche und Zubehör. — Näheres zu erfragen Junkernstraße Nr. 29, eine Treppe hoch, im Comtoir.

Neue Taschenstraße 4
ist sofort oder zu Michaelis d. J. der zweite Stock im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Stallung und Remise zu vermiethen. Näheres im ersten Stock.

Königsplatz-Ecke Nr. 3 b.,
Sonnenseite,
zwei Wohnungen im 3. Stock mit schönster Aussicht und bequemster Eintheilung Michaelis d. J. und **eine Wohnung im 1. Stock bald** oder Michaelis d. J. billig zu vermiethen. Näheres daselbst im Salzgewölbe bei Hrn. Heilborn, und Ring Nr. 39, im ersten Stock.

Gut möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu haben: Albrechtsstr. 24.

Hôtel garni Albrechtsstr. Nr. 39 und Tauenzienstraße Nr. 83, Ecke vom Tauenzien-Platz, sind elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen. **N. Schultze.**

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Gutsbes. Graf Henkel v. Donnersmark a. Siemianowitz. Frau Administrator Schauß aus Namslau. Gouverneur im Kadetten-Corps Hoche aus Wahlstatt. Rechtsanwalt Scholz aus Neisse. Rechtsanwalt Bulla aus Görlitz. Rentier Rühling und Erzieherin Golliez aus Berlin. Kaufm. Schnabel aus Köln. Kaufm. Miskey aus Brünn.
Baronin v. Lichtenstein, Kammersängerin Veltheim und Titularräthin v. Golowieff a. Dresden. Partik. Treutler aus Neu-Weisstein. Gutsbesitzer v. Borwitz aus Glogau. Marine-Offizier Baron v. Constant-Rebugne aus Haag. Advokat Storm aus Husum in Schleswig.

---

30 Jn. u. 1. Jl.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27″7,89‴	27″8,33‴	27″8,31‴
Thermometer	+ 9,8	+ 9,3	+ 14,5
Windrichtung	N	NNW	NW
Luftkreis	meist bew.	meist heiter	halbheiter.

1. u. 2. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,76‴	27″8,53‴	27″7,00‴
Thermometer	+ 10,2	+ 9,5	+ 17,3
Windrichtung	NNW	NW	S
Luftkreis	Schleiergew.	Schleierw.	überw.

Getreide- Oel- u. Zink Preise.

Breslau, 2. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	70 Sg.	66 Sg.	62 Sg.
Weizen, gelber	66 "	62 "	58 "
Roggen	34 "	32 "	30 "
Gerste	24 "	22½ "	21 "
Hafer	22 "	20½ "	19 "
Rothe Kleesaat	6½ b. 9 Thl.		
weiße "	4 b. 9½ "		
Spiritus	7¾ bez.		
Rüböl, rohes	14⅓ Gl.		
Zink loco à 4⅙ Gl.			

Börsenberichte.

Paris, 26. Juni. 5% 87. 20. 3% 53. 40.
Breslau, 2. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 97½ Gl Kaiserliche Dukaten 97½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅚ Br. Polnisches Courant 93¾ Br. Oesterreichische Banknoten 86⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 100½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 82¼ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Br., neue 3½% 82¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90⅚ Br., Litt. B. 4% 92⅓ Gl., 3½% 85½ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 91⅔ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82½ Gl. Oberschlesische Litt. A. 97⅚ Br., Litt. B. 97⅚ Br. Krakau-Oberschlesische 49¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische 75½ Gl. Köln-Mindener 83¾ Gl. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 39¼ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142½ Br. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149¾ Br., k. Sicht 150¼ Br. London 3 Monat 6. 25⅓ Br.

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Die fällig werdenden Zins-Zahlungen, durch die viel Gelder unter Privaten flüssig werden, so wie die sich täglich mehr ausgleichenden deutschen Angelegenheit gaben hauptsächlich Grund zu der in der verflossenen Woche stattgehabte Steigerung. Es scheint, daß das Vertrauen an unserer Börse sich immer mehr gerstellt, auch die diesjährigen Mehr-Einnahmen der meisten Eisenbahnen sind Grund genug zu neuen Kapital-Anlagen und Spekulationen. Der Haupt-Augenmerk bleibt auf die niedrig notirten Eisenbahnaktien, wie Halle-Thüringen, Sagan-Glogau, Krakau-Oberschles., Bergisch-Märkisch. gerichtet, daher deren Kourse auch am meisten stiegen. — Auch Fonds waren begehrt, namentlich Staatsschuldscheine und Pfandbriefe, dagegen blieben Bank-Antheile vernachlässigt. Geld machte sich zum Ultimo, auch des Wollmarkts wegen schon im Laufe der Woche momentan etwas knapp, die Spekulationen waren daher auf Termine gerichtet, und sogar, was lange nicht geschehen, Report's bewilligt. — Für den nächsten Monat haben wir, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten, ein rechts lebhaftes Geschäft zu erwarten.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.